

JAHRESBERICHT 2015



INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

**INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK
BETRÄGE IN MIO. EUR**

	2011	2012	2013	2014	2015
Garantieanträge					
Anzahl	155	138	108	151	136
Volumen (Höchstbeträge)	6.553,5	8.238,0	3.676,8	4.712,0	7.897,0
Genehmigte Anträge					
Anzahl	131	123	116	120	119
Volumen (Höchstbeträge)	5.158,7	6.074,5	2.982,5	5.043,4	2.597,0
Geförderte Projekte					
Anzahl	86	92	76	90	77
in Ländern	26	22	17	21	16
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	820	808	803	831	858
Höchsthaftungsbeträge	31.021,3	32.734,2	33.423,2	36.322,8	34.970,5

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Direktinvestitionen Ausland

JAHRESBERICHT **2015**



Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz schwieriger globaler Rahmenbedingungen haben deutsche Unternehmen 2015 wieder in erheblichem Umfang im Ausland investiert. Mit Investitions-
garantien des Bundes für Projekte von über 2,5 Milliarden Euro konnten wir
förderungswürdige Auslandsvorhaben deutscher Investoren gegen politische
Risiken in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern
absichern. Dies verdeutlicht die große Bedeutung dieses Förderinstruments
für die deutsche Wirtschaft.

Traditionell sind deutsche Unternehmen nicht nur als Lieferanten im Außenhandel engagiert, sondern sichern und bauen ihre internationalen Geschäftsbeziehungen auch mit langfristigen Investitionsvorhaben aus. Viele deutsche Unternehmen sind daher bereits seit Jahrzehnten erfolgreich im Ausland engagiert und haben dort durch Ausbildung hoch qualifizierter Mitarbeiter und Know-how-Transfer zur wirtschaftlichen Entwicklung der Anlageländer beigetragen. Dadurch sichern sie auch die Beschäftigung in Deutschland, beispielsweise durch Zulieferungen oder zentrale Forschungs- und Entwicklungsabteilungen.

Angesichts der fortdauernden Konflikte ist das politische Umfeld für Investitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern 2015 noch unübersichtlicher geworden. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine besteht fort. Im Nahen Osten ist ein Ende der Auseinandersetzungen und eine Stabilisierung weiterhin nicht absehbar. Diese Entwicklungen haben das Risikobewusstsein deutscher Investoren und den Bedarf nach Absicherung gegen politische Risiken erhöht. Das gilt besonders für kleine und mittlere Unternehmen.

2015 wurden 119 Anträge auf Investitions Garantien des Bundes für 77 Projekte in 16 Ländern positiv entschieden. Im Mittelpunkt standen Vorhaben in Russland, auf das jeder zweite genehmigte Antrag entfiel. Aber auch für bislang weniger nachgefragte Länder wie Kolumbien, Indonesien, Peru und Tunesien konnten Investitions Garantien übernommen werden. Der Schwerpunkt der Anträge lag im Dienstleistungssektor vor der traditionell stark im Ausland engagierten Fahrzeug-, Chemie- und Pharmaindustrie sowie dem Baustoffsektor. Mehr als 20 Prozent der positiven Entscheidungen betrafen erfreulicherweise Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen.

Der unverändert hohe Bedarf an Investitions Garantien zeigt sich auch an dem gestiegenen Volumen neuer Anträge. Dieses hat gegenüber 2014 um beachtliche 70 Prozent zugenommen. Die Nachfrage ist insbesondere für Projekte in Russland gewachsen, aber auch für Vorhaben in Mexiko, China, Indien und Indonesien. Viele Unternehmen haben Investitions Garantien des Bundes in internen Absicherungsrichtlinien verbindlich als Instrument des Risikomanagements vorgesehen.

Investitions Garantien des Bundes werden nur für förderungswürdige Projekte übernommen: Die Auslandsinvestition muss positive Auswirkungen im Anlageland und auf Deutschland haben, also beispielsweise neue Arbeitsplätze schaffen oder durch Know-how-Transfer zur Entwicklung des Anlagelandes beitragen. 2015 haben die abgesicherten Projekte in den Anlageländern rund 45.000 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen. Zudem dürfen abgesicherte Projekte weder zu einem Abbau von Arbeitsplätzen in Deutschland beitragen noch zu negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Umwelt- und Soziasaspekte im Anlageland führen. Dies wird bei jedem Antrag von dem zuständigen Interministeriellen Ausschuss der Bundesregierung geprüft.

Auch 2015 hat die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement erneut erfolgreich drohende Schadensfälle bei abgesicherten Projekten abgewendet, z. B. in Bangladesch und in der Ukraine. Darüber hinaus konnte mit der Ukraine eine Einigung über den Regress in einem Garantiefall erreicht werden, der 2011 entschädigt worden war. Leider waren 2015 jedoch – nach längerer Zeit – wieder Schadensanträge aus Investitions Garantien zu verzeichnen. Betroffen sind Projekte in Libyen und in der Ukraine. Sie werden zügig bearbeitet.

Der vorliegende Jahresbericht verdeutlicht erneut: Die Investitions Garantien des Bundes besitzen für die deutsche Wirtschaft eine große Bedeutung. Sie ermöglichen es im Außenhandel engagierten Unternehmen, auch unter schwierigen globalen Rahmenbedingungen Wachstumschancen im Ausland zu nutzen und die Beschäftigung in Deutschland zu sichern. Eine Umfrage unter den Garantienehmern 2015 belegt, dass Unternehmen, welche Investitions Garantien beantragen, dieses Instrument schätzen. 98 Prozent der teilnehmenden Unternehmen gaben an, dass sie Investitions Garantien weiterempfehlen würden. Dies ist Ansporn für die Bundesregierung, deutsche Unternehmen auch weiter verlässlich bei ihren Investitionen im Ausland zu unterstützen!

Ihr



Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie



8 Das Jahr im Überblick

24 Lateinamerika – Chancen für die deutsche Wirtschaft

36 Entwicklung der Investitions Garantien

10	Ergebnis des Geschäftsjahres	26	Lateinamerika – eine Region zwischen Aufbruch und Krise	38	Trends bei den Investitions Garantien
14	Projektbeispiel: DMG MORI stärkt Präsenz in Russland mit hochmodernem Produktionswerk	30	Projektbeispiel: EUROGATE investiert in brasilianischen Anbieter von intermodalen Container-Transportlösungen	42	Ausländische Direktinvestitionen und die Rolle staatlicher Instrumente angesichts politischer Risiken
16	Internationale Zusammenarbeit	32	Diversifizierung – Schlüsselfaktor bei der Entwicklung Lateinamerikas		
18	Länderentscheidungen				
19	Projektbeispiel: DEG fördert die Nutzung von Windenergie in Subsahara-Afrika	34	Projektbeispiel: Olá Brasil – Neuer Produktionsstandort von INTERPRINT in Curitiba		
20	Erfolgreiches Krisenmanagement in einem drohenden Schadensfall				
22	Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien				
23	Krisenmanagement und Schäden				



**Investitionsгарантиен и
46 Аußenwirtschaftsförderung**

54 Garantiebestand

58 Anhang

48 Grundlagen und Nutzen der Investitionsгарантиен

49 Der Interministerielle Ausschuss (IMA) – Aufgaben und Tätigkeiten

50 Auswirkungen geförderter Direktinvestitionen sowie Nachhaltigkeit

52 Ergebnisse der Garantienehmerumfrage 2015

57 Haushaltsrechtliche Ermächtigung und Stand der Höchsthaftung (Obligo)

57 Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

58 Definitionen und Erläuterungen

58 Anmerkungen

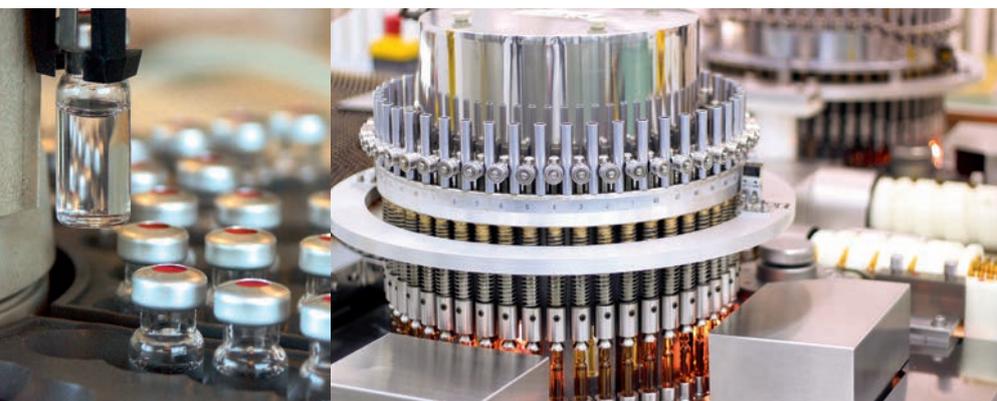
58 Bildnachweise



DAS JAHR IM ÜBERBLICK

■ 9

IM JAHR 2015 WURDEN NEUE GARANTIE MIT EINEM VOLUMEN VON ÜBER ZWEIEINHALB MILLIARDEN EURO ÜBERNOMMEN. (OST-)EUROPA UND ASIEN



BILDEN DIE
REGIONALEN
SCHWERPUNKTE
BEI DEN AB-
GESICHERTEN
LÄNDERN.
AUFGRUND
DER WEITER
UNGEBOCHENEN

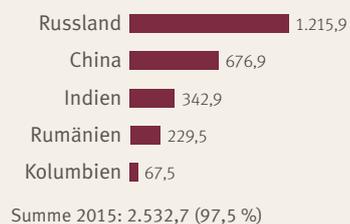
NACHFRAGE NIMMT RUSSLAND – SOWOHL IN BEZUG AUF DAS DECKUNGS-
VOLUMEN ALS AUCH NACH DER ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE – DEN
ERSTEN RANG VOR CHINA EIN. BEIM BRANCHENFOKUS HABEN DIE INVES-
TITIONEN IN PROJEKTGESELLSCHAFTEN, DIE IM DIENSTLEISTUNGSBEREICH
TÄTIG SIND, MERKLICH AN BEDEUTUNG GEWONNEN. DIE BUNDESREGIERUNG
HAT BEI EINIGEN PROJEKTEN ERFOLGREICH SCHÄDEN VERMIEDEN UND
KONNTE RÜCKFLÜSSE AUS REGRESSVERHANDLUNGEN ERZIELEN.

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Entwicklungen des Jahres 2015 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ Das **GARANTIEVOLUMEN** fiel mit 2,6 Milliarden Euro niedriger aus als in 2014 (5,0 Milliarden Euro). Dies lag zum einen an einem zuletzt deutlich schwierigeren Investitionsumfeld für deutsche Unternehmen. Zum anderen war das Ergebnis des Vorjahres von einem großvolumigen Einzelprojekt in Mexiko geprägt. Unter Berücksichtigung dieser besonderen Umstände liegen Ergebnis und Nachfrage nach Investitionsgarantien auch 2015 auf einem stabilen Niveau. Die **ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE** betrug 119 (2014: 120); dieser Wert übersteigt leicht den Mittelwert des vorangegangenen Jahrzehnts.
- ▶ Die **REGION** Osteuropa rangiert beim neuen Garantievolumen mit 57 % an erster Stelle (insbesondere Russland vor Rumänien, Belarus, der Türkei, Serbien und der Ukraine) vor Asien mit 39 % (mit Schwerpunkt China vor Indien und Indonesien) sowie Mittel- und Südamerika mit 3 % (vor allem Kolumbien vor Brasilien, Guatemala und Peru) und Afrika mit 1 % (Algerien vor Ägypten und Tunesien). Nach der Anzahl der genehmigten Anträge nimmt Russland – auf das allein die Hälfte der neuen Deckungen entfällt – in diesem Jahr bei den **ANLAGELÄNDERN** erneut die führende Position mit großem Abstand vor China ein, gefolgt von Indien, Kolumbien sowie Serbien.
- ▶ Die Anzahl der **PROJEKTE** (77) ist in 2015 gegenüber dem Vorjahr zwar gesunken (2014: 90), entspricht aber weiterhin dem zehnjährigen Durchschnittswert. 2015 verteilten sich die abgesicherten Projekte auf 16 Länder (2014: 21). Darunter befanden sich z. B. mit Indonesien, Peru und Tunesien auch bisher eher selten nachgefragte Länder.
- ▶ Auf den traditionell stark vertretenen industriellen Sektor (vor allem Fahrzeug- und Maschinenbau sowie chemische und pharmazeutische Industrie) entfielen 64 % der positiv entschiedenen Anträge. Der Dienstleistungsbereich nahm mit 30 % den zweiten Rang ein. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge waren die **EINZELBRANCHEN** sonstige Dienstleistungen (vor allem Gesundheit und Industrieservices) sowie Handel, Vertrieb und Vertretungen in 2015 von besonderer Relevanz. Land- und forstwirtschaftliche Projekte sowie die Grundstoffgewinnung spielten auch in 2015 eine weniger bedeutende Rolle.
- ▶ 2015 wurden Garantien erneut nur für **BETEILIGUNGEN** und **DARLEHEN** übernommen. Dabei lag der Schwerpunkt sowohl bei der Anzahl (64%) als auch beim Volumen (68%) wiederum bei den Beteiligten, wenn auch mit geringerem Abstand als in den Vorjahren.
- ▶ Fast jeder vierte genehmigte Antrag (knapp 23 %) wurde 2015 von **KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN** gestellt. Dieser Anteil entspricht der Entwicklung der vergangenen Jahre. Die Anzahl der **NUTZER** hat mit insgesamt 63 gegenüber dem Vorjahr (57) noch einmal zugenommen. Die Garantienehmer verteilten sich 2015 zu rund 75 % auf große sowie zu 25 % auf kleine und mittlere Unternehmen.

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN GENEHMIGTEN ANTRÄGEN NACH DEM VOLUMEN IN MIO. EUR



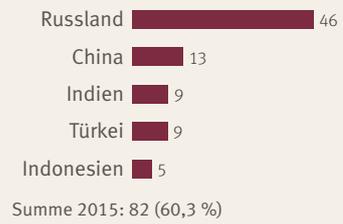
Gesamt 2015: 2.597,0 (100 %)

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN GENEHMIGTEN ANTRÄGEN NACH IHRER ANZAHL



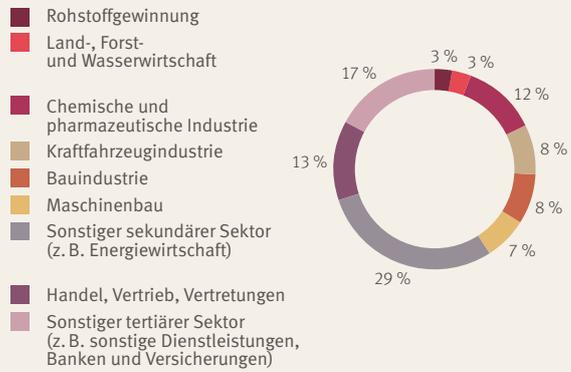
Gesamt 2015: 119 (100 %)

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DER ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE



Gesamt 2015: 136 (100 %)

ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE NACH BRANCHEN UND SEKTOREN IN %



- ▶ Etwa ein Viertel aller **GARANTIENEHMER** des Jahres 2015 hat erstmalig eine Investitionsgarantie erhalten.
- ▶ Absicherungsfähig sind **INVESTITIONEN JEGLICHER GRÖSSENORDNUNG**. Im Jahr 2015 wurden Garantien für Projekte in einer Bandbreite von rund 28.100 Euro bis rund 318 Millionen Euro übernommen.
- ▶ Der **ANTRAGSEINGANG** (7,9 Milliarden Euro) hat sich gegenüber dem Volumen 2014 (4,7 Milliarden Euro) mit einer Steigerung um knapp 70 % deutlich erhöht. Grund hierfür sind Anträge für verschiedene Großprojekte. Bei der Zahl der Anträge (136) ist ein leichter Rückgang gegenüber 2014 (151), aber eine deutliche Steigerung gegenüber 2013 (108) zu verzeichnen. Die neuen Anträge bezogen sich vor allem auf geplante Investitionen in Russland, China, Indien, Mexiko, der Türkei sowie Indonesien.
- ▶ Mehr als zwei Drittel der 93 **ANFRAGEN** wurden im Berichtsjahr von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt. Bei den insgesamt 39 angefragten Staaten dominierte wiederum Russland mit großem Abstand vor der Türkei, Serbien, Kenia sowie dem Iran.
- ▶ Die **ANZAHL DER GARANTIE IM BESTAND** (858) hat sich Ende 2015 im Vergleich zum Vorjahr (2014: 831) noch einmal merklich erhöht. Die **HÖCHSTHAFTUNG** (Obligo) aus den Garantien liegt mit 35,0 Milliarden Euro weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die Reduzierung gegenüber 2014 (36,3 Milliarden Euro) ist insbesondere auf das Auslaufen einer Garantie im Zusammenhang mit dem Verkauf einer größeren Kapitalanlage zurückzuführen. Kündigungen bestehender Garantien gab es 2015 nicht.
- ▶ Die Bundesregierung war auch im Jahr 2015 erfolgreich im **KRISENMANAGEMENT**, um Schäden zu vermeiden. Im besonderen Fokus standen dabei Projekte in der Ukraine; für diese wurden die Probleme mit den verantwortlichen staatlichen ukrainischen Stellen zumindest weitgehend geklärt. Mit der Ukraine konnte darüber hinaus eine Einigung über den Regress eines im Jahr 2011 entschädigten Garantiefalls erzielt werden. Zudem konnte die Bundesregierung durch Intervention einen Schadensfall bei einer Investition in Bangladesch abwenden.
- ▶ Die bereits Ende 2014 erreichte Einigung zwischen der deutschen und der bulgarischen Regierung zur Regelung eines Schadensfalls konnte Anfang 2015 umgesetzt werden.
- ▶ **INTERNATIONAL** lagen die Investitionsgarantien des Bundes beim Garantiebestand am Ende des ersten Halbjahres 2015 unter allen in der Berner Union zusammengeschlossenen Versicherern erneut an erster Stelle.
- ▶ Im **ERGEBNIS** haben sich die Investitionsgarantien auch im Jahr 2015 aus den erhobenen Gebühren und Entgelten selbst getragen.

DMG MORI stärkt Präsenz in Russland mit hochmodernem Produktionswerk

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (DMG MORI) mit Hauptsitz in Bielefeld ist ein weltweit führender Hersteller von spanenden Werkzeugmaschinen. Das Angebot umfasst innovative Hightech-Maschinen mit den Technologien „Drehen“, „Fräsen“, „Advanced Technologies“ (ULTRASONIC/LASERTEC), die ECOLINE-Produktlinie sowie die Produkte der „Electronics“ und „Systems“. Der Konzern beschäftigt über 7.300 Mitarbeiter weltweit und plant, im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von rund 2,25 Milliarden Euro zu erzielen.

Mit der Eröffnung eines hochmodernen Fertigungs- und Montagewerks in der Stadt Ulyanovsk, die 875 km südöstlich von

Moskau liegt, reagiert DMG MORI auf den unverändert hohen Bedarf an Zukunftstechnologien in Russland. „Made in Russia for Russia and the World“ – mit diesem Ziel produziert DMG MORI in dem für die Aerospace- und Automotive-Industrie bedeutenden Industriezentrum technologisch hochwertige Dreh- und Fräsmaschinen der ECOLINE-Baureihe. Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Zulieferern vor Ort setzt der Konzern die Vorgaben der russischen Regierung um, mit einem hohen Lokalisierungsanteil den angestrebten Strukturwandel der russischen Wirtschaft voranzutreiben.



Die hochmoderne mechanische Fertigung ist auf eine Jahreskapazität von 22.500 Produktionsstunden ausgerichtet. Mittelpunkt des 330.000 m² großen Areals sind das fortschrittlich ausgestattete Fertigungs- und Montagewerk sowie ein modernes Technologie- und Vorführcentrum. Dort präsentieren Ingenieure permanent 14 Hightech-Maschinen auf einer Ausstellungsfläche von 640 m² – für Probebearbeitungen sowie für Prozess- und Zeitstudien. Auf dem Grundstück befindet sich zudem ein zukunftsweisender Energiepark, durch den bis zu 15 % der am Standort benötigten Energie eigenerzeugt werden.

Die Stadt Ulyanovsk gilt als wichtiges Industriezentrum mit einer langen Tradition und einer großen Bedeutung für die russische Aerospace- und Automotive-Industrie. Die Inbetriebnahme von DMG MORI Ulyanovsk fiel in einen Zeitraum mit politischen wie wirtschaftlichen Herausforderungen. Zur Absicherung gegen unkalkulierbare politische Risiken hat DMG MORI für circa 80 % des aufgebrauchten Eigen- und Fremdkapitals eine Investitionsgarantie des Bundes beantragt und bewilligt bekommen. Dadurch wurde die unternehmerische Entscheidung zum weiteren Ausbau des Standorts erleichtert.

*DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT,
Bielefeld*



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Investitions Garantien sind über eine Mitgliedschaft von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in der International Union of Credit & Investment Insurers mit Sitz in London (**BERNER UNION**) vertreten. Diese Organisation vertritt weltweit staatliche und private Versicherer im Bereich der Exportkredit- und Investitionsversicherung. Neben dem Aufbau grenzüberschreitender Kontakte sind ihre Ziele die Schaffung international geltender Rahmenbedingungen sowie die Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken.

Im Jahr 2015 haben die Investitionsversicherer unter anderem geeignete Maßnahmen zur Schadensvermeidung im Fall von drohenden politischen Eingriffen erörtert. Im Rahmen eines Workshops berichtete PwC von der erfolgreichen Intervention des Bundes bei zwei schadengeneigten Investitionsvorhaben in Russland.¹

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in der Berner Union war der Dialog über Finanzierungs-/Absicherungsmöglichkeiten für Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Neben den allgemeinen Veränderungen auf dem Energiemarkt wurden dabei auch die Tragfähigkeitsaspekte nachhaltiger Energieprojekte diskutiert, die bei der Entscheidung über eine Absicherung besonders zu prüfen sind.

Seit einigen Jahren widmet sich die Berner Union verstärkt der Frage, wie kleine und mittlere Unternehmen noch besser durch das Absicherungsangebot im Export- und im Investitionsbereich unterstützt werden können. Noch immer sind die verfügbaren Absicherungsinstrumente bei vielen Unternehmen nicht hinreichend bekannt. Daher findet bei der Berner Union in den letzten Jahren ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt, sowohl in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit als auch hinsichtlich der Produktentwicklung.

International standen die Investitions Garantien des Bundes Mitte 2015 beim Garantiebestand erneut an erster Stelle unter allen Investitionsversicherern.

¹ Vgl. Erfahrungsbericht „Erfolgreiches Krisenmanagement in einem drohenden Schadensfall“ auf Seite 20.

INTERNATIONALER VERGLEICH NACH DEM VOLUMEN DES GARANTIEBESTANDS

	Dezember 2013	Dezember 2014	Juni 2015
1.	DIA*	DIA	DIA
2.	NEXI**	SINOSURE	SINOSURE
3.	SINOSURE***	NEXI	NEXI
4.	Zurich****	MIGA	MIGA*****

- * Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.
 ** Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.
 *** China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.
 **** Zurich Emerging Markets Solutions, Washington.
 ***** Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.

WICHTIGSTE ANLAGELÄNDER NACH DEM GARANTIEVOLUMEN INTERNATIONAL

per Juni 2015

1. Russland
2. China
3. Kasachstan
4. Ägypten
5. Indien



LÄNDERENTSCHEIDUNGEN

Das Regressverfahren mit Bulgarien zur Rückforderung einer 2009 gezahlten Entschädigung für ein Projekt in der Baustoffindustrie konnte Anfang 2015 nach intensiven Verhandlungen zwischen der deutschen und der bulgarischen Regierung auch formal abgeschlossen werden. Damit kann der Interministerielle Ausschuss (IMA) künftig wieder Anträge auf die Übernahme von Investitionsgarantien für Bulgarien prüfen.

Für verschiedene Projekte in Ägypten wurde ein vollumfänglicher Deckungsschutz für Kapital und Erträge übernommen. Grundlage hierfür war der deutsch-ägyptische Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) aus dem Jahr 2009. Bei der Prüfung standen vor allem mögliche Auswirkungen der Beschränkungen im Devisentransfer im Fokus.

Für ein dem IMA bereits bekanntes Projekt in Tunesien wurde ebenfalls eine vollumfängliche Absicherung von Kapital und Erträgen übernommen. Basis der Garantieübernahme war der deutsch-tunesische IFV aus dem Jahr 1966.

Nach längerer Zeit hat sich der IMA auch wieder mit Investitionsvorhaben in Serbien befasst. Auf Grundlage des 1990 in Kraft getretenen deutsch-jugoslawischen IFV, der im Verhältnis zu Serbien fortbesteht, wurden für ein Neuprojekt sowie für eine Folgeinvestition eine Kapital- sowie eine Ertragsdeckung übernommen. Angesichts der wirtschaftlichen Situation in Serbien sah

sich der IMA jedoch nicht in der Lage, eine umfassende Absicherung zu gewähren. Die bisherige Deckungspraxis mit einer von sechs auf neun Monate verlängerten Auszahlungsfrist der Entschädigung wegen Konvertierungs- und Transferbeschränkungen und/oder Zahlungsverboten oder -moratorien gilt somit weiterhin.

Deutsche Investoren konnten 2015 weiterhin Garantien für Projekte in Russland und der Ukraine beantragen. Für Investitionen in Russland hat der IMA seine bisherige Entscheidungspraxis fortgeführt, d. h. jeder Einzelfall wird eingehend erörtert und dabei die jeweils aktuelle Risikolage berücksichtigt. Zwingende Voraussetzung ist darüber hinaus, dass das Vorhaben nicht gegen die geltenden EU-Sanktionen verstößt. Die Garantieübernahme für Vorhaben in der Ukraine erfolgt nach umfassender Einzelfallprüfung auch im Hinblick auf den Projektstandort, zudem mit verlängerter Auszahlungsfrist bei Entschädigung wegen Konvertierungs- und Transferbeschränkungen und/oder Zahlungsverboten oder -moratorien.

Wegen laufender Regressverfahren konnten auch 2015 keine Garantien für Investitionen in Argentinien und auf den Philippinen übernommen werden.

DEG fördert die Nutzung von Windenergie in Subsahara-Afrika

■ 19

Am Turkana-See im Nordwesten Kenias entsteht derzeit die größte Windenergieanlage in Subsahara-Afrika. Für die Entwicklung

und den Bau stellte die DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Betreibergesellschaft SPV Lake Turkana Wind Power Ltd. (LTWP) ein beteiligungsähnliches Darlehen in Höhe von 20 Millionen Euro bereit. An dem Vorhaben sind weitere Kapitalgeber beteiligt. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 620 Millionen Euro.

Die politischen Risiken des Vorhabens wurden über eine Investitionsgarantie des Bundes abgesichert.

In Zusammenhang mit dem Bau des Windparks sind weitere Investitionen in die Infrastruktur vor Ort geplant. So baut der Netzbetreiber der kenianischen Regierung, die Kenya Electricity Transmission Company, eine neue 428 km lange Stromtrasse.

Die DEG, eine Tochter der KfW, berät und finanziert seit über 50 Jahren private Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren. Investitionen in den Klima- und Umweltschutz – wie etwa in Vorhaben im Bereich Erneuerbare Energien – sind ein Schwerpunkt. Unternehmen erhalten für jedes Vorhaben ein passendes Leistungspaket. Dazu gehören langfristige Finanzierungen wie Darlehen, Garantien, Mezzaninfinanzierungen und Beteiligungen. Ergänzend bietet die DEG ihren Kunden Förderprogramme an, mit denen bestimmte Maßnahmen – beispielsweise Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben – gezielt unterstützt werden können. Außerdem berät die DEG ihre Kunden dabei, Ressourcen wie Energie und Wasser nachhaltig und effizient zu nutzen.

Bis 2017 ist der stufenweise Ausbau des Windparks „Lake Turkana“ geplant. Dann sollen 365 Windturbinen 300 MW Strom erzeugen. Ins nationale Stromnetz eingespeist soll der Strom allein im ersten Betriebsjahr rund 17 % des landesweiten Bedarfs decken.

*DEG - Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH,
Köln*



Erfolgreiches Krisenmanagement in einem drohenden Schadensfall

20 ■



„Im Mai 2008 unterzeichnete die WTE Wassertechnik GmbH (WTE) mit der Stadt Moskau den Investitionsvertrag über den Bau, Betrieb und die Finanzierung einer Anlage zur Herstellung von Natriumhypochlorit mit einer Kapazität von 50.000 t/Jahr. Das Natriumhypochlorit sollte das bisher verwendete gefährliche und hochexplosive Chlorgas zur Desinfektion des Trinkwassers in allen Moskauer Wasserwerken ersetzen. Die bauliche Fertigstellung erfolgte im September 2012. Ab Ende 2012 wurde WTE einem Bündel von Maßnahmen (Handlungen und Unterlassungen) seitens der Stadt Moskau ausgesetzt, die die weitere Umsetzung des Investitionsprojekts unmöglich machten.

Dieses Verhalten der Moskauer Behörden kam in seiner Wirkung einem enteignungsähnlichen Eingriff in die durch eine Garantie des Bundes abgesicherte Investition gleich. Die ohnehin schon kritische Lage des Projekts verschärfte sich im Frühjahr 2014, als sich die Auseinandersetzung zwischen der Ukraine und Russland mit weitreichenden geopolitischen Folgen weiter zuspitzte.

Unter großem Verhandlungseinsatz und durch enge Kooperation mit den zuständigen deutschen Ministerien und der Deutschen Botschaft in Moskau sowie PwC konnte schließlich im Oktober 2014 eine Einigung mit der russischen Seite erzielt und damit



ein potenzieller Schadensfall abgewendet werden. Nach Übergabe der Anlage und Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 250 Millionen Euro konnte der Verkaufsprozess mit der erfolgreichen Inbetriebnahme im Rahmen eines 72-Studentests im März 2015 endgültig abgeschlossen werden.

Die reibungslose Zusammenarbeit aller Beteiligten auf deutscher Seite war ausschlaggebend für die Abwendung eines bevorstehenden Schadensfalls unter der Investitionsgarantie, der auch weitreichende Folgen auf die allgemeine Deckungspolitik des Bundes und auf das deutsch-russische Verhältnis gehabt hätte. Wesentlich war aus

Sicht von WTE, starke Partner an ihrer Seite zu haben, um mit der Stadt Moskau auf Augenhöhe verhandeln zu können. Vor diesem Erfahrungshintergrund wird das Instrument des Bundes zur Absicherung der politischen Risiken bei Investitionsentscheidungen unseres Unternehmens auch zukünftig eine maßgebliche Rolle spielen.“

*Dipl.-Kfm. Günter Zschabran,
Geschäftsbereichsleiter Betriebswirtschaft,
WTE Wassertechnik GmbH (EVN Group),
Essen*



Exkurs: Weltweit handeln – staatliche Exportkreditgarantien

EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

Mit Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und Kreditinstitute die wirtschaftlichen und politischen Risiken aus Exportgeschäften absichern. Die staatlichen Exportkreditgarantien schützen vor Zahlungsausfall bei Lieferungen in risikoreiche Märkte. Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung sind sie ein bewährtes Instrument der Risikovorsorge im Exportgeschäft.

Rund 80 % aller Hermesdeckungen sichern Exportgeschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländer ab. Dabei profitieren insbesondere kleinere und mittelständische Exporteure, die rund drei Viertel aller Deckungsanträge stellen.

Für die Übernahme von Exportkreditgarantien ist ein Interministerieller Ausschuss (IMA) zuständig, der sich aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi, federführend), dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Grundsätzlich werden nur förderungswürdige Exportgeschäfte abgesichert, die risikomäßig vertretbar sind. Das Management der Exportkreditgarantien übernehmen im Auftrag der Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft (Euler Hermes) und die PwC. Die Mitarbeiter beraten die Exporteure und Banken und bereiten die Anträge für die Entscheidung durch die Bundesregierung auf.

Für jedes Exportgeschäft bietet eine Palette von Produkten standardisierte oder maßgeschneiderte Absicherungsmöglichkeiten. So können die Risiken in der Produktionsphase und nach Versand der Ware genauso abgesichert werden wie Geschäfte mit unterschiedlichen Zahlungszielen. Zudem bestehen Deckungsmöglichkeiten für die Finanzierung von Exportgeschäften wie Finanzkreditdeckungen, Avalgarantien oder Deckungen von Akkreditivbestätigungsrisiken. Absicherungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und strukturierte Finanzierungen runden das Angebot ab.

Hermesdeckungen sind seit 1949 ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Durch ihre antizyklische Funktion bieten sie insbesondere in Krisensituationen verlässlichen Deckungsschutz für die deutsche Exportwirtschaft und sichern Arbeitsplätze.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0)40 / 88 34 - 90 00

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

22 ■

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN EXPORTDECKUNGEN IN MRD. EUR



Gesamt 2015: 25,83 (100 %)

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Deutsche Unternehmen, die ihre Investitionen im Ausland mit Investitionsgarantien des Bundes gegen politische Risiken absichern, schätzen insbesondere den **GELEITSCHUTZ DER BUNDESREGIERUNG**. Bei drohenden politischen Risiken ist den Investoren vor allem daran gelegen, einen Totalschaden zu vermeiden und damit das Projektende zu verhindern.

Der politische Geleitschutz wird durch **AKTIVES KRISEN-MANAGEMENT** ausgeübt. Voraussetzung dafür ist, dass der Garantiennehmer die Mandatare des Bundes frühzeitig über eine durch hoheitliches Handeln bedingte Gefährdung des Projekts informiert. Die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen stimmt die Bundesregierung eng mit dem Garantiennehmer ab. Auf diplomatischer Ebene wird die Bundesregierung insbesondere unter Einschaltung der Botschaften und Generalkonsulate tätig. Diese können den Garantiennehmer und die Projektgesellschaft etwa durch die Entsendung von Prozessbeobachtern zu Gerichtsverfahren oder bei Verhandlungen mit den zuständigen Behörden unterstützen. Teil des Geleitschutzes können auch Stellungnahmen gegenüber Regierungsvertretern des Anlagelandes sein. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass sich die Bundesregierung an den Kosten beteiligt, die dem Garantiennehmer für die Rechtsverfolgung vor nationalen oder internationalen Gerichten oder für vergleichbare Maßnahmen zur Schadensvermeidung entstehen.

Die Bundesregierung hat sich auch im Jahr 2015 erfolgreich für die berechtigten Belange von deutschen Investoren eingesetzt. So konnten beispielsweise bei einem Projekt in der Ukraine durch intensive Begleitung und Ansprache der Probleme bei verschiedenen Regierungsvertretern die Konvertierung und der Trans-

fer einer Zahlung nach Deutschland sichergestellt werden. Darüber hinaus wurde durch nachdrückliche Intervention der Botschaft in Dhaka der Schaden bei einer Investition in Bangladesch abgewendet.

Insgesamt erweist sich das Krisenmanagement des Bundes immer wieder als wirksames Instrument zur Schadensvermeidung. Durch vielfältige Geleitschutzmaßnahmen konnten in den vergangenen Jahren Schadensfälle mit einem Haftungsvolumen von über einer Milliarde Euro verhindert werden.

Sollte es doch zu einer Entschädigung kommen, setzt sich der Bund im Rahmen von Regressverhandlungen mit dem Anlageland dafür ein, Rückflüsse für sich und den Garantiennehmer zu erzielen. 2015 konnte mit der Ukraine eine Einigung über einen im Jahr 2011 entschädigten Garantiefall erzielt werden.

Der Saldo zwischen gezahlten Entschädigungen und Rückflüssen beträgt seit Bestehen des Instruments 150 Millionen Euro (inklusive Kostenbeteiligung des Bundes).

2015 wurden seit einigen Jahren erstmals wieder Schadensanträge gestellt, die Vorhaben in der Ukraine und in Libyen betreffen.

Aufgrund laufender Regressverfahren können weiterhin keine Investitionsgarantien für Vorhaben in Argentinien und auf den Philippinen übernommen werden.



LATEINAMERIKA – CHANCEN FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT

■ 25



DIE WIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND LATEINAMERIKA HABEN EINE ÜBER HUNDERT JAHRE LANG WÄHRENDE TRADITION UND VER-

SPRECHEN GROSSES POTENZIAL FÜR EINE WEITERE INTENSIVIERUNG. DIE LÄNDER SÜDAMERIKAS UND DER KARIBIK SIND WICHTIGE HANDELSPARTNER EUROPAS UND INSBESONDERE DEUTSCHLANDS, DAS ROHSTOFFE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGNISSE IMPORTIERT SOWIE INDUSTRIEGÜTER EXPORTIERT. IN EINER REIHE DIESER LÄNDER INVESTIEREN DEUTSCHE UNTERNEHMEN ÜBERDIES IN DEN AUFBAU VON PRODUKTIONSSTÄTTEN, DIE IM JEWEILIGEN KONZERNVERBUND FEST VERANKERT SIND. DIE REGION IST JEDOCH GEFORDERT, SICH ZUKÜNFTIG NOCH STÄRKER IN DIE INTERNATIONALE ARBEITSTEILUNG EINZUGLIEDERN, UM EIN GRÖßERES WIRTSCHAFTSWACHSTUM SOWIE POLITISCHE STABILITÄT ZU ERREICHEN. DER AUSBAU DER INFRASTRUKTUR, EINE STÄRKERE DIVERSIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFT SOWIE DIE AUSBILDUNG VON FACHKRÄFTEN SIND SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR DIE WEITERE ENTWICKLUNG DIESER REGION. DARAUS ERGEBEN SICH ERHEBLICHE MARKTCHANCEN FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT, BEI DEREN REALISIERUNG DIE INVESTITIONSGARANTIEN DES BUNDES WIRKSAM UNTERSTÜTZEN KÖNNEN.

LATEINAMERIKA – EINE REGION ZWISCHEN AUFBRUCH UND KRISE

26 ■

Die Länder Süd- und Mittelamerikas spielen für Europa und Deutschland als Lieferanten von Rohstoffen und Agrargütern sowie als Absatzmärkte für Maschinen und Anlagen sowie Dienstleistungen eine bedeutende Rolle. Europäische Unternehmen haben allein in den Ländern des Wirtschaftsverbunds Mercosur¹ bislang Investitionen in einer Größenordnung von 325 Milliarden Euro getätigt – zweieinhalb Mal so viel wie in China. Deutschland ist nach den USA und China der drittgrößte und im EU-Vergleich sogar der größte Investor in der Gesamtregion. Rund 2.000 deutsche Unternehmen haben dort bisher ein Gesamtvolumen von über 60 Milliarden Euro investiert.

Die enge wirtschaftliche Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit der Region spiegelt sich auch in der Nachfrage nach Absicherungen durch Investitions Garantien wider. Die erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen für die Garantieübernahme sind durch die jeweiligen IFV bzw. auf Grundlage der jeweiligen nationalen Rechtsordnung (Brasilien, Kolumbien) mit vielen lateinamerikanischen Staaten gegeben. Bei der Entscheidung berücksichtigt der IMA jeweils die aktuelle Situation in dem einzelnen Anlageland.

Für die großen bevölkerungsreichen Volkswirtschaften Brasilien und Mexiko hat der Bund bislang regelmäßig Absicherungen übernommen. In den letzten Jahren sind jedoch auch zunehmend kleinere Länder, wie z. B. Kolumbien, Ecuador, Nicaragua und Peru, in den Fokus der Antrag stellenden Unternehmen gerückt, vor allem mit Investitionen in der Landwirtschaft, der Baustoffindustrie sowie der verarbeitenden Industrie. Diese Staaten versuchen mit ihrer Standortpolitik, ausländische Investoren anzuziehen und sie zu einem langfristigen Engagement in ihren Ländern zu ermutigen. Aufgrund der unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Länder Süd- und Mittelamerikas ist es notwendig, den Kontinent differenziert zu betrachten. Während Länder wie Brasilien, Venezuela und Argentinien aktuell vor immensen wirtschaftlichen und politischen Problemen stehen, gelingt es z. B. den Staaten der Pazifik-Allianz (Chile, Costa Rica, Kolumbien, Mexiko und Peru), in ihren Ländern für zunehmend stabilere politische und wirtschaftliche Verhältnisse zu sorgen. Die Wirtschaftsleistung dieser Länder beträgt mittlerweile mehr als 40 % ihres gesamten Bruttoinlandsprodukts; ihre Exporte übersteigen deutlich die Ausfuhrleistung der Mercosur-Staaten. Die folgende Übersicht über ausgewählte Länder, in denen der Bund Investitionen deutscher Unternehmen durch Garantien gegen politische Risiken absichert, untermauert diese Entwicklung.²

¹ Mitglieder des Mercosur: Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela; Bolivien befindet sich im Beitrittsprozess.

² Vgl. Länderinformationen GTAI sowie LAV, Januar 2016.

BRASILIEN steht aktuell vor der Herausforderung, die politische und wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen. Nach Jahren des wirtschaftlichen Erfolgs ist Brasilien in eine Rezession geraten, verbunden mit einer Vertrauenskrise in die staatlichen Institutionen. Die Wirtschaftsleistung ist 2015 erstmals seit fünf Jahren gesunken. Die schwache Landeswährung, steigende Arbeitslosigkeit sowie eine hohe Inflation hemmen Konsum und Investitionen und mindern Brasiliens internationale Kreditwürdigkeit. Doch langfristig verfügt Brasilien als bevölkerungsreichster Binnenmarkt Lateinamerikas insbesondere auf Grundlage seines großen Rohstoff- und Agrarreichtums über ein immenses Potenzial. Ein vorsichtig optimistischer Ausblick in die wirtschaftliche Zukunft Brasiliens erscheint daher weiter gerechtfertigt.



ÜBERNOMMENE GARANTIE FÜR PROJEKTE IN LATEINAMERIKA (SEIT 1959)

Länder	Anzahl	Mio. EUR
Brasilien	531	3.745
Mexiko	48	2.866
Argentinien	96	903
Venezuela	21	573
Trinidad und Tobago	6	268
Peru	38	261
Kolumbien	66	226
Sonstige	248	187
Gesamt	1.054	9.029

VERÄNDERUNG DES REALEN BRUTTOINLANDSPRODUKTS IN %



* Vorläufige Schätzungen;

Quelle: Internationaler Währungsfonds (IWF); Global Economic Prospects (Kuba).



MEXIKO ist demgegenüber geprägt durch eine stabile wirtschaftliche Entwicklung mit einer sinkenden Arbeitslosigkeit, einem niedrigen Leitzins und einer geringen Inflation. Das Wirtschaftswachstum von über 2% im Jahr 2015 liegt über dem lateinamerikanischen Durchschnitt. Dieses robuste makroökonomische Umfeld stimmt die Analysten auch für die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren optimistisch. Allerdings steht das Land unverändert vor großen gesellschaftlichen Problemen. Immer noch ist über die Hälfte der Beschäftigten im informellen Sektor tätig. Die Armutsrate hat sich trotz positiver wirtschaftlicher Tendenzen in den vergangenen Monaten nicht verbessert. Angesichts des ungebrochenen Interesses der internationalen Automobilhersteller, neue Produktionsstätten in Mexiko aufzubauen, werden jedoch nachhaltige Impulse für Beschäftigung, Qualifizierung und den Ausbau der Infrastruktur erwartet.

KOLUMBIEN als nördlichstes Land des südamerikanischen Kontinents ist gekennzeichnet durch eine geografisch privilegierte Lage mit Zugang zum atlantischen wie zum pazifischen Ozean. Nach Jahren der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen dem kolumbianischen Militär und der Guerilla-Organisation FARC schreiten die Verhandlungen zwischen den Rebellen

und der Regierung über eine Beilegung des Konflikts voran. Für die Zeit der Post-Konflikt-Ära bereitet sich der kolumbianische Staat mit einer verbesserten Sicherheitslage und einer berechenbaren Wirtschaftspolitik vor. Innerhalb der etablierten Sonderwirtschaftszonen entstanden so von 2011 bis 2014 insgesamt 37 Projekte mit ausländischer Beteiligung bei einem Gesamtvolumen von 875 Millionen US-Dollar.¹ Durch die steigende Beschäftigung nimmt auch die Kaufkraft breiterer Bevölkerungsschichten zu, wodurch die Binnennachfrage nach Immobilien und Konsumgütern stetig wächst.

ECUADOR ist ebenfalls bemüht, ausländische Unternehmen durch eine investorenfreundliche Politik anzuwerben. Die ecuadorianische Regierung wirbt daher mit qualifiziertem Personal, einem wettbewerbsfähigen Lohnniveau und einer gut ausgebauten Infrastruktur. Die Regierung hat Anfang 2015 angekündigt, 94 neue Investitionsprojekte zu vergeben. Insgesamt sollen etwa 37 Milliarden US-Dollar in die Ölförderung, die Industrie, die Energie- und Wasserwirtschaft sowie den Tourismus fließen.² Da Ecuador – traditionell vom Erdölexport abhängig – derzeit unter dem niedrigen Ölpreis leidet und dementsprechend wichtige Staatseinnahmen zur Durchführung dieser Projekte fehlen, besteht ein großer Bedarf an ausländischen Investitionen. Be-

¹ Vgl. GTAI, Artikel „Kolumbiens Freizonen finden großen Anklang“ vom 13. März 2014.

² Vgl. GTAI, Artikel „Ecuador sucht ausländische Investoren“ vom 18. Mai 2015.

sonders die Energiebranche bietet attraktive Investitionsmöglichkeiten für deutsche Firmen, die über entsprechende Technologien und Know-how verfügen. Die klimatischen Bedingungen in dem Land am Äquator sind nicht nur für Solarenergie, sondern auch für Windenergie besonders günstig.

KUBA ist aktuell gekennzeichnet durch weitreichende politische und wirtschaftliche Veränderungen. Seitdem die USA im Dezember 2014 nach 50 Jahren wieder diplomatische Beziehungen mit Kuba aufgenommen haben, steigt auch das Interesse europäischer Investoren an dem karibischen Inselstaat. Doch noch gilt das US-amerikanische Embargo für alle Handelsbeziehungen und erschwert somit die Aktivitäten ausländischer Unternehmen. Durch die geografische Lage, den hohen Bildungsgrad der Bevölkerung und die schrittweise Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen zu den USA kann in Zukunft mit einer Intensivierung der Geschäftstätigkeit auch deutscher Unternehmen auf Kuba gerechnet werden. Entscheidend für Investitionen ausländischer Unternehmen wird neben den wirtschaftlichen Potenzialen die weitere innen- und außenpolitische Entwicklung Kubas sein. Die Bundesregierung ist bereit, deutsche Investoren bei der Realisierung förderungswürdiger Projekte auf Basis des bestehenden IFV zu begleiten.



EUROGATE investiert in brasilianischen Anbieter von intermodalen Container-Transportlösungen

EUROGATE ist der führende reedereiunabhängige Containerterminalbetreiber in Europa und hat an elf Terminal-Standorten im Jahr 2014 mehr als 14,8 Millionen TEU¹ umgeschlagen. EUROGATE betreibt gemeinsam mit dem Schwesterunternehmen Contship Italia Seeterminals an der Nordsee, im Mittelmeerraum und am Atlantik.

EUROGATE hat sich 2015 an der CONTRAIL Logistica S.A., einem Anbieter von intermodalen Transportlösungen im Hinterland von Santos im Bundesstaat São Paulo, beteiligt. Santos ist mit über 3,6 Millionen TEU größter Containerhafen Lateinamerikas. CONTRAIL wird ein neues Logistiksystem entwickeln, um Container per Bahn zu transportieren. Geplant ist, ein Intermodal-Netzwerk unter Einbindung eigener Inland-Terminals auf dem Korridor Santos – São Paulo – Campinas sowie São José dos Campos auszubauen. Im Bundesstaat São Paulo werden über 30 % des brasilianischen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet.

In Europa hat EUROGATE mit seinen deutschen und italienischen Gesellschaften das Know-how im Aufbau von intermodalen Transportnetzwerken bewiesen und trägt dieses Wissen jetzt nach Brasilien. Viele Reedereien haben Santos als Anlaufhafen in ihrem Liniennetz und benötigen effiziente und zuverlässige Anbindungen an das Seehafenhinterland nach São Paulo und weiter bis nach Campinas. Durch die Beteiligung von EUROGATE wird CONTRAIL weiter gestärkt, besonders was das Know-how im Bereich Betrieb, aber auch die Beziehungen zu den globalen Akteuren am Containermarkt betrifft.

Für die Investition in CONTRAIL hat EUROGATE eine Bundesgarantie für Direktinvestitionen erhalten. Diese stellt mit ihrem Schutz gegen politische Risiken sicher, dass EUROGATE seine Kompetenz und Erfahrung auch in Brasilien einbringt und dadurch Arbeitsplätze sowohl in Brasilien als auch in Deutschland erhalten und ausbauen kann.

¹ Twenty-foot Equivalent Unit (20-Fuß-Standardcontainer), Maßeinheit für Kapazitäten von Containerschiffen und Hafenumschlagsmengen.

*EUROGATE International GmbH,
Hamburg*

DIVERSIFIZIERUNG – SCHLÜSSELFAKTOR BEI DER ENTWICKLUNG LATEINAMERIKAS

32 ■

„Die stärkere Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten ist erklärtes Ziel von fast allen lateinamerikanischen Regierungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Innovationsclustern. Erst die Integration in die regionale und internationale Arbeitsteilung macht es möglich, die häufig zu einseitig entwickelte Produktion in den einzelnen Ländern auf eine breitere Basis zu stellen. Als Vorbild gilt vielen süd- und mittelamerikanischen Staaten daher Asien: Der Kontinent hat sich ab 1985 kontinuierlich international orientiert und sich insbesondere als sehr wettbewerbsfähiger Produktionsstandort für internationale Konzerne empfohlen. Lateinamerika hat zunächst eine analoge Entwicklung gezeigt, konnte aber ab 1995 diesen positiven Trend nicht weiter fortsetzen.

Die beiden größten Volkswirtschaften der Region, Brasilien und Mexiko, stehen im regionalen Vergleich noch am besten da – wobei Mexiko vor allem von der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA (mit den USA und Kanada) profitiert, die eine grenzüberschreitende Produktion und Wertschöpfung erleichtert.

Die Länder Lateinamerikas sind im internationalen Vergleich noch zu wenig in die grenzüberschreitende Arbeitsteilung eingebunden.¹ Gründe dafür sind unter anderem eine unzureichende logistische Infrastruktur, ein ungenügender Zugang zu Informationen, der Fachkräftemangel sowie unsichere rechtliche Rahmenbedingungen.

¹ Vgl. Juan S. Blyde (Interamerikanische Entwicklungsbank), Forschungsergebnisse zum Thema „Lateinamerikanische Wertschöpfungsketten (Fábricas Sincronizadas, América Latina y el Caribe en la Era de las Cadenas Globales de Valor)“, 2014.



*Christoph G. Schmitt,
Hauptgeschäftsführer des
Lateinamerika Vereins e.V., Hamburg,
Sachverständiger im
Interministeriellen Ausschuss
für Investitionsgarantien*

Es wird daher ein ganzer Fächer an politischen und wirtschaftspolitischen Veränderungen nötig sein, um die regionale Integration der lateinamerikanischen Länder voranzutreiben. Regionale Bündnisse wie der Mercosur und die Pazifik-Allianz oder Handelsabkommen mit überseeischen Partnerländern alleine reichen dazu nicht aus. Wesentlich für die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den einzelnen Ländern ist ebenso die Förderung von Forschung und Entwicklung. Von zentraler Bedeutung sind aber auch ausländische Investitionen, die einen langfristigen Entwicklungsbeitrag leisten können. Diese benötigen allerdings verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen.

Daher sollte die Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten gerade in Zeiten gesunkener Rohstoffpreise von den einzelnen Regierungen mit höchster Priorität verfolgt werden – im Interesse eines politischen und sozialen Fortschritts und damit einer langfristigen Stabilisierung ihrer Länder.“

100 Jahre deutsch-lateinamerikanische Wirtschaftsbeziehungen – der Lateinamerika Verein e.V.

Der Lateinamerika Verein e.V. (LAV), 1916 von Hamburger und Bremer Kaufleuten gegründet, ist das wichtigste Unternehmer-Netzwerk und die bedeutendste Informationsplattform für die deutsche Wirtschaft mit Interessen in Lateinamerika. Der Verein unterstützt branchenübergreifend Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten in Lateinamerika und der Karibik. Gleichzeitig werden die wirtschaftlichen, politischen

und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Ländern in der Region gefördert. Die Vermittlung von Information und Meinungsbildung gehören zu den Kernaufgaben des LAV. Die anerkannte Kompetenz – und die der Mitglieder – werden regel-

mäßig in die wirtschaftlichen und politischen Diskussionen über Lateinamerika eingebracht. Darüber hinaus fördert und initiiert der LAV professionelle Begegnungen, vernetzt Wirtschaftsakteure beider Seiten, vertieft Kontakte zwischen Entscheidungsträgern und ist integraler Bestandteil der Lateinamerika-Initiative der deutschen Wirtschaft (LAI). Zu den Mitgliedern des Vereins zählen Unternehmen aus Deutschland und Lateinamerika – vom mittelständischen Betrieb bis zum globalen Konzern. Verbände und öffentliche Institutionen gehören dem LAV-Netzwerk ebenso an wie Einzelpersonen.



Lateinamerika Verein e.V.

Wirtschaftsvereinigung für
Lateinamerika
Raboisen 32, 20095 Hamburg
Telefon: +49 (0)40/413 43 13
Telefax: +49 (0)40/45 79 60
www.lateinamerikaverein.de
info@lateinamerikaverein.de



Olá Brasil – Neuer Produktionsstandort von INTERPRINT in Curitiba

Im Sommer 2015 hat INTERPRINT mit der Produktion am neuen Standort im brasilianischen Curitiba begonnen. Von der neuen Produktionsstätte aus wird die internationale Dekordruckerei die Bedürfnisse ihrer Kunden in Lateinamerika – Möbel- und Holzwerkstoff-Hersteller – noch besser bedienen können. Mit dieser Investition will INTERPRINT seine Präsenz im südamerikanischen Markt weiter ausbauen.

Da Importprodukte – so auch Möbelkomponenten – aufgrund der schwachen Landeswährung in Brasilien relativ teuer sind, erhofft sich INTERPRINT von der 30-Millionen-Euro-Investition deutliche Wachstumsimpulse. Gleichzeitig sieht das Unternehmen die Möglichkeit, sich neue Marktpotenziale in der Möbel- und Holzwerkstoffindustrie des gesamten Kontinents zu erschließen. Die Kunden profitieren von einem umfassenden Servicepaket sowie kürzeren Lieferzeiten.

Das Team am neuen Standort versteht die lokalen Ansprüche, wenn es um Geschmack, Design-Empfinden, Bedürfnisse und kulturelle

Rahmenbedingungen geht. Getreu dem INTERPRINT-Leitsatz „Think Global, Act Local“ wurde das Marketingkonzept an die Erfordernisse des lateinamerikanischen Marktes angepasst. „Unsere Abnehmer benötigen im Moment weniger einen Drucker als einen Partner, der ihnen hilft, die Produkte in einem schwierigen Umfeld erfolgreich zu vermarkten“, erklärt Lourdes Manzanares, Direktorin Vertrieb & Marketing der INTERPRINT do Brasil. Im Vordergrund steht daher die Analyse von Verbraucherverhalten und Trendströmungen, welche mit dem Portfolio des Kunden abgeglichen werden. Auf dieser Basis werden gezielt konsumorientierte Produktlösungen entwickelt und mit dem passenden Servicepaket verknüpft. Die Trendkompetenz von INTERPRINT in Verbindung mit hoher Produkt- und Servicequalität gibt den Kunden zusätzliche Sicherheit.

Dabei baut INTERPRINT in Brasilien auf gewachsene Kundenbeziehungen. Bereits seit 2011 unterhält die Dekordruckerei dort ein Vertriebsbüro. „Die starke Designorientierung und unsere Nähe zum Markt honorieren lateinamerikanische Kunden

vielfach, indem sie INTERPRINT heute als bevorzugten Partner in der Dekorentwicklung und -produktion betrachten“, erklärt Manzanares. „Solange wir spürbaren Kundennutzen bieten, der unsere Partner zum Erfolg führt, blicken wir bei INTERPRINT do Brasil optimistisch in die Zukunft.“

*INTERPRINT GmbH,
Arnsberg*

„Investitionsgarantien des Bundes, wie wir sie bereits bei vergleichbaren Investitionen in Malaysia und Russland eingesetzt haben, sind auch im Rahmen dieser Großinvestition ein wesentlicher Baustein unseres Risikomanagementsystems“.

*Frank Schumacher,
CEO INTERPRINT-Gruppe,
Arnsberg*



ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSGARANTIE

■ 37

NACH DER JÜNGSTEN STATISTIK DER DEUTSCHEN BUNDESBANK ZUM BESTAND DEUTSCHER INVESTITIONEN IM AUSLAND SIND DIESE IM ZEITRAUM VON 2010 BIS 2013 WIEDER ANGESTIEGEN. AUFGRUND DER KRISENHAFTEN POLITISCHEN ENTWICKLUNGEN SEHEN SICH DEUTSCHE UNTERNEHMEN MIT EINEM WEITERHIN SCHWIERIGEREN INTERNATIONALEN INVESTITIONSUMFELD KONFRONTIERT. DARAUS ERGIBT SICH EIN KONSTANT HOHER

BEDARF AN
STAATLICHER
UNTERSTÜTZUNG
VON PROJEKTEN
IM AUSLAND.
DAS IFO INSTITUT
FORSCHT AKTUELL
ZU DEN ZUSAM-
MENHÄNGEN



ZWISCHEN GRENZÜBERSCHREITENDEN INVESTITIONSSTRÖMEN UND POLITISCHEN RISIKEN IN DEN ANLAGELÄNDERN SOWIE DEN MÖGLICHKEITEN EINER MITIGIERUNG DURCH AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERINSTRUMENTE.

TRENDS BEI DEN INVESTITIONSGARANTIEN

Gemäß den Angaben der Deutschen Bundesbank aus dem Frühjahr 2015 ist bei den deutschen Direktinvestitionen im Ausland in den Jahren 2010 bis 2013 ein deutlicher Anstieg der Kapitalausfuhren zu verzeichnen. Während im Jahr 2010 ein Investitionsvolumen aus Deutschland von 832 Milliarden Euro registriert wurde, belief sich die Summe aller unmittelbaren und mittelbaren Investitionen in 2013 auf 918 Milliarden Euro – eine Steigerung von über 10 %. Die **ENTWICKLUNG** der Investitionsgarantien zeichnete sich in diesem Zeitraum durch Rekordergebnisse beim Deckungsvolumen mit z. B. über sechs Milliarden Euro in 2012 aus, wenn auch mit den typischen jährlichen Schwankungen aufgrund des hohen Anteils großvolumiger Projekte.

Im Jahr 2015 zeigt sich der unverändert hohe Bedarf an flankierendem Schutz durch den Bund vornehmlich durch die erhebliche Steigerung des Antragseingangs um knapp 70 % gegenüber 2014. **REGIONALER SCHWERPUNKT** beim Deckungsvolumen war – entgegen der Entwicklung der vergangenen Jahre – (Ost-)Europa (vornehmlich Russland) mit 57 % vor Asien und mit weitem Abstand vor Lateinamerika sowie Afrika. Hauptursache dafür ist die hohe Nachfrage nach Absicherungen für Russland, die sich aufgrund der fortbestehenden politischen Unsicherheiten gegenüber 2014 noch einmal deutlich gesteigert hat. So entfiel in 2015 jeder zweite genehmigte Antrag auf eine Investition in Russland. Dieses Land nimmt daher bei den Anlageländern erneut den ersten Rang ein, sowohl in Bezug auf die Zahl der Neuübernahmen als auch auf deren Volumen. Auch bei den neu registrierten **ANTRÄGEN** – wiederum nach Anzahl sowie Volumen – rangiert Russland an erster Stelle. Dies lässt eine Fortsetzung des Absicherungstrends auch in den nächsten Jahren erwarten. Aufgrund

einzelner beantragter Großprojekte, unter anderem im Energiesektor und Fahrzeugbau, spielen beim neuen Antragsvolumen neben China, der Türkei und Indien auch Mexiko und Indonesien eine bedeutende Rolle. Die gestiegene Zahl der Antragsteller unterstreicht die gewachsene Sensibilität der deutschen Unternehmen gegenüber politischen Risiken, vor allem bedingt durch die aktuell bestehenden weltweiten Konflikte und Krisen.

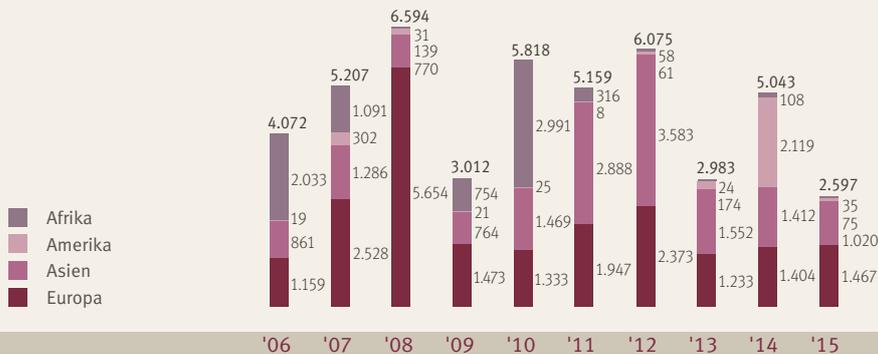
Die anhaltend hohe Nachfrage nach Investitionsgarantien spiegelt sich in der Anzahl der übernommenen **GARANTIEN** wider, die in 2015 auf den Rekordwert von 858 angestiegen ist. Die Zusammensetzung der **TOP 10-LÄNDER** im Garantiebestand hat sich nicht wesentlich geändert: China nimmt hier immer noch die erste Position ein vor Russland, Indien, der Ukraine sowie der Türkei.

Wesentliche **ZIELBRANCHEN** der Investitionen waren wie in den Vorjahren der Fahrzeugbau sowie die chemische und pharmazeutische Industrie. Stark an Bedeutung gewonnen haben in 2015 jedoch die Investitionen in Projektgesellschaften, die im Dienstleistungsbereich tätig sind. Auch traditionell anlagenintensive Unternehmen – z. B. aus der Automobilindustrie oder dem Maschinenbau – haben im Berichtsjahr ihre Verankerung im Markt insbesondere durch die Ausweitung der lokalen Vertriebs- und Servicepräsenz bzw. ihrer Finanzierungsdienstleistungen gestärkt. Deutsche Handelsunternehmen nutzen in Russland die gegenwärtigen Rahmenbedingungen, um sich mit einer gezielten Standortpolitik für die Zukunft gut aufzustellen. Darüber hinaus wurde in Rumänien eine großvolumige Investition in der Energiewirtschaft getätigt.

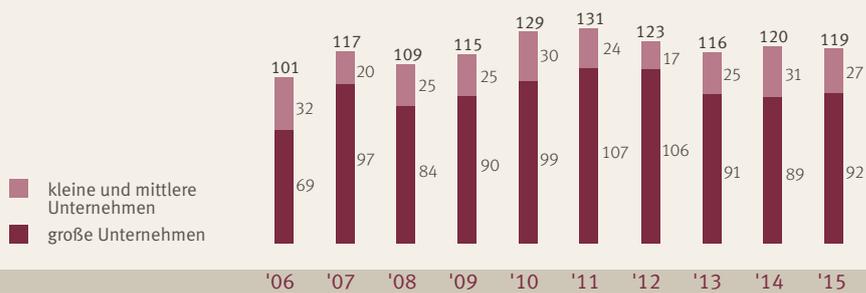
ANZAHL DER GARANTIE IM GARANTIEBESTAND NACH BRANCHEN UND SEKTOREN ENDE 2015 IN %



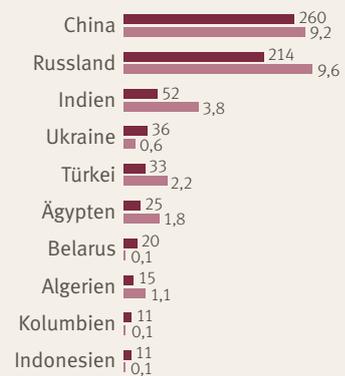
ÜBERNOMMENES GARANTIEVOLUMEN NACH KONTINENTEN IN MIO. EUR (HÖCHSTBETRÄGE)



GENEHMIGTE ANTRÄGE NACH GRÖSSENORDNUNG DER UNTERNEHMEN



TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND NACH ANZAHL DER GARANTIEN ENDE 2015



■ Anzahl Summe: 677 Stück (78,9%)
■ Volumen in Mrd. EUR Summe: 28,6 Mrd. EUR (81,7%)

Gesamt: 858 Stück (100 %) 35,0 Mrd. EUR (100 %)

GENEHMIGTE ANTRÄGE UND ANTRAGSVOLUMEN BISHER BETRÄGE IN MIO. EUR

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2015 Garantien übernommen bzw. Anträge registriert worden:

	Genehmigte Anträge				Antragsvolumen			
	Anzahl	in %	Volumen	in %	Anzahl	in %	Volumen	in %
Afrika	1.007	18,8	11.817,5	14,2	1.663	18,7	23.148,2	17,1
u. a.								
Ägypten	86		5.667,5		129		7.876,0	
Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3	
Algerien	16		1.159,8		65		1.686,8	
Südafrika	32		1.072,6		70		1.491,6	
Marokko	49		351,1		87		538,5	
Süd- und Mittelamerika	1.054	19,7	9.028,3	10,9	1.645	18,5	16.248,6	12,0
u. a.								
Brasilien	531		3.745,1		703		5.923,3	
Mexiko	48		2.865,7		106		4.208,5	
Argentinien	96		903,2		179		2.521,7	
Venezuela	21		573,1		40		642,0	
Trinidad und Tobago	6		268,0		10		400,9	
Asien	1.531	28,6	27.106,7	32,6	2.481	28,0	37.595,1	27,7
u. a.								
China	589		14.243,8		851		17.532,0	
Indien	162		4.907,4		230		5.701,1	
Indonesien	101		2.236,0		160		3.158,3	
Philippinen	43		1.563,0		84		2.349,8	
Kasachstan	27		627,6		48		970,6	
Europa	1.763	32,9	35.085,0	42,3	3.084	34,8	58.603,9	43,2
u. a.								
Russland	517		19.018,3		807		29.689,3	
Türkei	192		6.942,7		279		9.570,9	
Kroatien	24		2.517,8		43		3.512,8	
Tschechische Republik	140		1.549,5		225		2.060,2	
Ukraine	98		1.222,9		192		1.757,1	
Weltweit	5.355	100,0	83.037,5	100,0	8.873	100,0	135.595,8	100,0

8.873 Anträge, davon:
5.355 genehmigt
3.158 zurückgezogen/-gestellt
54 abgelehnt

306 = offene Anträge Ende 2015

AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN UND DIE ROLLE STAATLICHER INSTRUMENTE ANGESICHTS POLITISCHER RISIKEN

42 ■

„Die weltweite ökonomische Integration zwischen souveränen Staaten wird nicht nur durch Handelsbeziehungen geprägt, sondern auch durch ausländische Direktinvestitionen („Foreign Direct Investments“, FDI) gestaltet. Neben der Erschließung neuer Absatzmärkte (horizontale FDI) nutzen deutsche Unternehmen zunehmend Direktinvestitionen im Ausland dazu, grenzüberschreitende Produktionsnetzwerke zu schaffen (vertikale FDI), um unter anderem kosteneffizienter zu produzieren. Rohstoffabhängige Länder mit einer hohen Industrieproduktion sind zudem imstande, durch solche Investitionen Ressourcenimporte langfristig zu sichern. Empirische Analysen zeigen in diesem Zusammenhang auf, dass FDI zu einer langfristigen Verflechtung zwischen Volkswirtschaften führen und dabei das wirtschaftliche Wachstum sowohl im Ziel- als auch im Ursprungsland der Investoren fördern. Deutsche Unternehmen gehörten in 2014 mit einem Bestand von über 1,2 Billionen Euro weltweit zu den größten Investoren im Ausland.

Obwohl sowohl deutsche Firmen als auch Empfängerländer von deutschen FDI wechselseitig profitieren, sind deutsche Investitionen weltweit regional sehr unterschiedlich verteilt. Ein wesentlicher Grund für die Variation in den Investitionsströmen ist die besondere Risikosensitivität von Unternehmen. Während aufstrebende Schwellenländer wie beispielsweise Brasilien oder die Türkei hohe Wachstumspotenziale bieten, an denen deutsche Firmen durch Direktinvestitionen partizipieren können, werden diese Länder zugleich mit relativ hohen politischen Risiken in Verbindung gebracht.

Politische Risiken werden in einigen Ländern als so erheblich angesehen, dass sie prohibitiv auf Investitionsentscheidungen wirken, insbesondere, wenn Kapitalmärkte bei der Tragfähigkeit und Risikobewertung an ihre Grenzen stoßen. Gerade bei strategischen Investitionen (wie z. B. bei rohstofforientierten Kapitalanlagen) stellt sich die Frage, ob die politischen Gegebenheiten als reines unternehmerisches Risiko zu betrachten sind bzw. ob dem Staat des Anlagelandes eine ordnungspolitische Rolle zukommt.

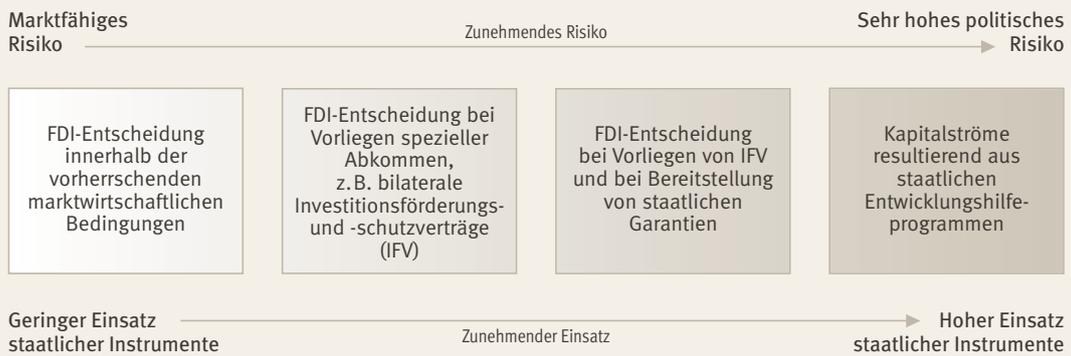
Die Grafik auf der rechten Seite skizziert den theoretischen Zusammenhang zwischen FDI-Entscheidungen und politischem Risiko. Während in Ländern mit einem geringen politischen Risiko Investitionen ohne zusätzliche staatliche Instrumente vonstattengehen (z. B. FDI in Industrieländern), ist mit einem zunehmenden politischen Risiko ein ordnungspolitischer Rahmen erforderlich, der positive Investitionsentscheidungen erst möglich macht. Das rechte Spektrum in der Grafik stellt die Obergrenze der staatlichen Intervention dar. In Ländern mit sehr hohen politischen Risiken resultieren Kapitalströme aus Entwicklungshilfeprogrammen. Das Ausfallrisiko aufgrund politischer Bedingungen in diesen Ländern ist so groß, dass ein rein privatwirtschaftliches Engagement nicht stattfindet.

Zwischen den Ländern mit marktfähigem Risiko und sehr hohem politischen Risiko existieren Staaten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass deutsche Investitionen auf Basis nationaler Rechtsprechung nicht ausreichend geschützt sind bzw. das politische Risiko auch bei Vorliegen rechtlich angemessener Bedingungen eine Investitionsentscheidung verhindert.



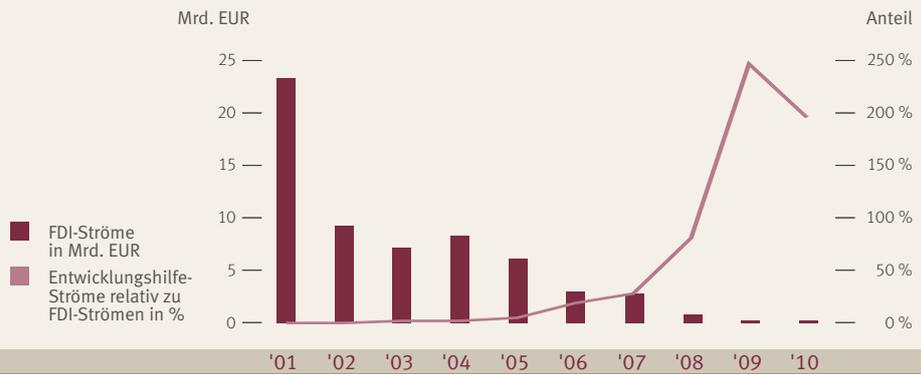
*Dr. Erdal Yalcin,
Stellvertretender Leiter des
ifo Zentrums für Außenwirtschaft,
ifo Institut*

ORDNUNGSPOLITISCHER INTERVENTIONSRAUM BEI AUSLÄNDISCHEN INVESTITIONEN

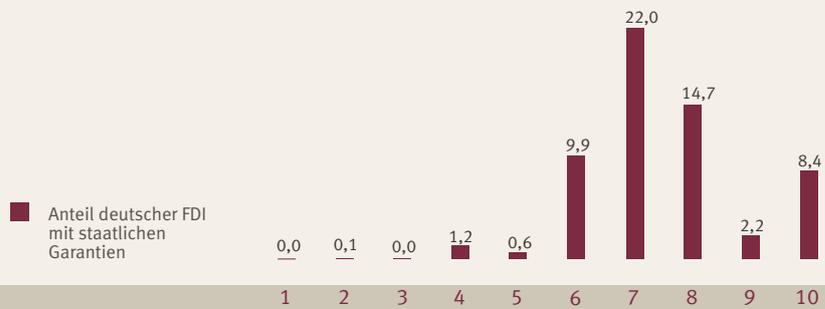


Quelle: ifo Institut

DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE FDI-STRÖME UND ENTWICKLUNGSHILFE 2000 BIS 2010



DURCHSCHNITTLICHER ANTEIL DEUTSCHER FDI MIT STAATLICHER GARANTIE ÜBER RISIKOKLASSEN* IN %



* Politisches Risiko (geringes Risiko = 1, hohes Risiko = 10)

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Rahmenbedingungen für deutsche Direktinvestitionen in Staaten mit politischen Risiken zu verbessern. Hierbei stellen bilaterale IFV mit den einzelnen Anlageländern traditionell einen wesentlichen Faktor dar.¹ Darüber hinaus bietet Deutschland für Länder, insbesondere mit denen Investitionsschutzabkommen bestehen, staatliche Investitionsgarantien an, um Projekte zu flankieren und durch diplomatische Intervention Schäden zu vermeiden bzw. politisch bedingte Schäden abzusichern (z. B. gegen entschädigungslose Enteignung).

In diesem Umfeld analysiert das ifo Zentrum für Außenwirtschaft aktuell die hier skizzierten Wirkungszusammenhänge zwischen FDI, politischen Risiken und ordnungspolitischen Instrumenten. Ziel ist es zum einen, ein besseres Verständnis über die Wirkung von Investitionsschutzabkommen und staatlichen Investitionsgarantien zu erlangen und zum anderen Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger zu entwickeln, die bei der Weiterentwicklung staatlicher Unterstützungsmöglichkeiten relevant sein können.

In Anlehnung an das theoretische Gerüst in der Grafik auf Seite 43 stellt die obere Grafik reale durchschnittliche jährliche FDI-Ströme aus Deutschland in Länder mit unterschiedlichen politischen Risiken dar. Während die höchsten durchschnittlichen Investitionsströme in Länder mit keinem bzw. sehr geringen politischen Risiken (Klasse 1) fließen (z. B. USA, EU), investieren deutsche Unternehmen sehr geringe Kapitalvolumina in Ländern, denen sie sehr hohe politische Risiken zuschreiben. Zugleich wird aus der Grafik deutlich, dass für Län-

der, in denen hohe politische Risiken gesehen werden, Kapitalströme in Form von Entwicklungshilfezahlungen stattfinden. In der unteren Grafik wird der durchschnittliche Anteil der deutschen FDI-Bestände in Ländern mit unterschiedlichen politischen Risiken dargestellt, die mit einer staatlichen Investitionsgarantie abgesichert sind. Im Durchschnitt sind vor allem FDI-Bestände in Ländern mit relativ hohen politischen Risiken durch Investitionsgarantien abgesichert. Der Anteil der durch staatliche Garantien abgesicherten Auslandsinvestitionen in ressourcenorientierten Projekten fällt innerhalb dieser Länder nochmals höher aus.

Weltweit haben sich die politischen Rahmenbedingungen für Investoren deutlich erschwert. Zudem ist die öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit neuen bilateralen Investitionsschutzabkommen sowie Freihandelsabkommen mit Investitionsschutzbestimmungen, wie z. B. dem gegenwärtig verhandelten Abkommen zur „Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP), mit viel Misstrauen und Kritik versehen.

Vor diesem Hintergrund deuten jedoch deskriptive Statistiken und weiterführende empirische Forschungsergebnisse des ifo Instituts auf eine weiter wichtige Rolle von Investitionsschutzabkommen sowie von staatlichen Investitionsgarantien für deutsche Unternehmen in bestimmten Ländern hin. Während Investitionsschutzbestimmungen bessere rechtliche Rahmenbedingungen schaffen können, bieten staatliche Garantien in politisch unsicheren Märkten zusätzliche flankierende Unterstützung (z. B. diplomatischen Beistand) bis hin zum Ausgleich politisch bedingter Vermögensverluste.“

¹ Die Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen ist mit dem Vertrag von Lissabon aus 2009 von den Mitgliedsstaaten auf die EU übergegangen. Seitdem verhandelt die Kommission der Europäischen Gemeinschaft über Abkommen mit Investitionsschutz.



INVESTITIONSGARANTIE UND AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

■ 47

INVESTITIONSGARANTIE BIETEN DEUTSCHEN INVESTOREN SCHUTZ GEGEN POLITISCHE RISIKEN. NUR FÖRDERUNGSWÜRDIGE UND RISIKOMÄSSIG VERTRETBARE PROJEKTE KÖNNEN EINE ABSICHERUNG ERHALTEN. 2015 WURDEN GARANTIE FÜR 77 PROJEKTE MIT EINEM GESAMT-



INVESTITIONSVOLUMEN VON FAST DREI MILLIARDEN EURO ÜBERNOMMEN UND DAMIT CIRCA 45.000 ARBEITSPLÄTZE IN DEN ANLAGELÄNDERN UNMITTELBAR GESICHERT BZW. GESCHAFFEN. DIE GARANTIENEHMERUMFRAGE IM OKTOBER 2015 HAT ZU ERFREULICHEN RESULTATEN GEFÜHRT. WIE IN DEN VORJAHREN STEHT BEI DEN INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN DER BEFRAGTEN UNTERNEHMEN VOR ALLEM DER PRODUKTIONSAUFBAU FÜR DIE MARKTERSCHLIESSUNG BZW. -VERANKERUNG IM VORDERGRUND.

GRUNDLAGEN UND NUTZEN DER INVESTITIONSGARANTIEN

48 ■

Investitionsgarantien schützen deutsche Unternehmen bei ihren Investitionen im Ausland vor **POLITISCHEN RISIKEN**. Die rechtzeitige Identifizierung, Bewertung und Verringerung solcher Gefahren sind unverzichtbare Bestandteile des Risikomanagementsystems eines jeden Unternehmens. Der gewachsenen Sensibilität gegenüber politischen Risiken steht ein entsprechend hoher Bedarf an Vorkehrungen für den möglichen Krisenfall gegenüber. Den wesentlichen Vorteil von Investitionsgarantien des Bundes sehen daher Unternehmen in der effektiven politischen Flankierung bei Projektschwierigkeiten und damit in der Vermeidung von Schäden.

Welche Investitionen können abgesichert werden?

- ▶ förderungswürdige und risikomäßig vertretbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland, die ein hinreichend unternehmerisches Interesse beinhalten

Gegen welche Risiken schützen Investitionsgarantien?

- ▶ gegen politische Risiken; absicherungsfähige Tatbestände sind Verstaatlichungen, enteignungsgleiche Eingriffe, Krieg sowie Konvertierungs- und Transferbehinderungen und Zahlungsmoratorien; auf besonderen Antrag können der Bruch staatlicher Zusagen sowie isolierte politische Terrorakte in die Deckung einbezogen werden

Woran bemisst sich die Förderungswürdigkeit eines Projekts?

- ▶ förderungswürdige Projekte müssen positive Effekte sowohl im Anlageland (z. B. Arbeitsplätze, Know-how-Transfer) als auch in Deutschland (Beschäftigung im investierenden Unternehmen, deutsche Zulieferungen) haben
- ▶ etwaige Auswirkungen der Investition unter Umwelt- und Sozialaspekten müssen nach internationalen Standards vertretbar sein

Welche Voraussetzungen müssen im Hinblick auf die risikomäßige Vertretbarkeit erfüllt werden?

- ▶ ein ausreichender Rechtsschutz, in der Regel in Form eines IFV, ist zwingend erforderlich; darüber hinaus werden jeweils die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation des Anlagelandes sowie Projektbesonderheiten bei der Entscheidung berücksichtigt

Welche Investitionsformen sind absicherungsfähig?

- ▶ Beteiligungen, beteiligungsähnliche Darlehen, Kapitalausstattung rechtlich unselbstständiger Niederlassungen sowie andere vermögenswerte Rechte (z. B. Konzessionen, Schuldverschreibungen)

Welche Beträge können abgesichert werden und zu welchen Kosten?

- ▶ sowohl das investierte Kapital (zu aktivierbaren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) als auch die fälligen Erträge (in der Regel Dividenden und Zinsen)

DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS (IMA) – AUFGABEN UND TÄTIGKEITEN

- ▶ neben der Antragsgebühr von maximal 10.000 Euro, die erst ab einem Garantiebtrag von über fünf Millionen Euro erhoben wird, ist ein einheitliches Entgelt von 0,5 % auf die im Risiko befindlichen Beträge zu leisten; der Selbstbehalt im Schadensfall beläuft sich auf 5 %

Welche wesentlichen Vorteile sind mit den Investitionsgarantien verbunden?

- ▶ umfassender völkerrechtlicher Schutz der Investition deutscher Unternehmen auf Grundlage des IFV mit dem jeweiligen Anlageland
- ▶ Prävention von Schadensfällen und damit Sicherung des Fortbestands von Auslandsvorhaben durch wirksamen Geleitschutz des Bundes ab Projektbeginn
- ▶ Schutz vor Vermögensverlusten im Ausland durch Entschädigungszahlung im Schadensfall
- ▶ ggf. Beteiligung an den Kosten im Fall von Rechtsstreitigkeiten
- ▶ Verbesserung der Finanzierungs-/Refinanzierungsmöglichkeiten durch Absicherung der politischen Risiken durch den Bund
- ▶ Planungssicherheit durch Regellaufzeit der Garantie von 15 Jahren (bei jährlicher Kündigungsmöglichkeit des Garantienehmers)

Der IMA ist das Entscheidungsgremium des Bundes für die Übernahme von Investitionsgarantien unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Vorsitz von Frau Ministerialrätin Dr. Ursina Krumpholz (Leiterin des Referats VC3 „Auslandsinvestitionen, Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze“). Das BMWi trifft die Entscheidungen im IMA mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Sachverständige sind bei der Entscheidungsfindung beratend tätig.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare – Konsortium

- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – federführend
- ▶ Euler Hermes Aktiengesellschaft

Sachverständige

- ▶ Wirtschaft
- ▶ Banken
- ▶ Ländervereine



Die zur Absicherung beantragten Direktinvestitionen werden im IMA auf Basis der geltenden Deckungspraxis sowie unter Berücksichtigung einzelfallbezogener Besonderheiten erörtert. Geprüft wird insbesondere die Förderungswürdigkeit der Projekte. Darüber hinaus ist die risikomäßige Vertretbarkeit anhand des Rechtsschutzes im Anlageland sowie der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation und der Projektbesonderheiten zu bewerten. Die Mitglieder des Ausschusses sind bestrebt, eine passgenaue und möglichst umfassende Absicherung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen. Im Interesse der Antragsteller wird auf eine nachvollziehbare und möglichst einfache Handhabung des Instruments Wert gelegt. Außerdem befasst sich der IMA mit der Weiterentwicklung des Garantieinstruments.

Die Geschäftsführung der Investitions Garantien wird im Auftrag der Bundesregierung von einem Konsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Aktiengesellschaft (Euler Hermes), wahrgenommen. PwC als federführender Mandatar berät die Unternehmen in allen Fragen der Absicherung, nimmt die Anträge auf Neuübernahmen und Anpassungen aufgrund von Sachverhaltsänderungen sowie ggf. Schadensanträge entgegen und bereitet die Unterlagen für die Entscheidungsfindung im IMA vor.

AUSWIRKUNGEN GEFÖRDERTER DIREKT- INVESTITIONEN SOWIE NACHHALTIGKEIT

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitions-garantie ist, dass der IMA die Förderungswürdigkeit des abzusichernden Projekts in der Gesamtschau positiv beurteilt. Bei seiner Prüfung betrachtet er die Auswirkungen auf das Anlageland unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sowie die erwarteten Rückwirkungen auf Deutschland.

Im Anlageland muss sich das Investitionsvorhaben günstig auf die **VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG** auswirken und einen Beitrag zum Ausbau der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland leisten. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei spürbare Effekte auf Beschäftigung, Devisenerwirtschaftung sowie Know-how-Transfer. Im Berichtsjahr trugen Vorhaben, die durch Investitions Garantien unterstützt wurden, erheblich zur volkswirtschaftlichen Entwicklung der Anlageländer bei. Bei den 77 Projekten wurden bei einem Investitionsvolumen von insgesamt rund drei Milliarden Euro circa 45.000 Arbeitsplätze in den Anlageländern unmittelbar gesichert bzw. neu geschaffen.

Bei der Bewertung der Förderungswürdigkeit spielen die mit dem Projekt verbundenen **UMWELT- UND SOZIAL-ASPEKTE** eine wesentliche Rolle. Grundsätzlich werden nur Investitionen gefördert, die die diesbezüglichen Bedingungen im Anlageland verbessern oder deren etwaige negative Auswirkungen vertretbar sind. Die deutschen Unternehmen sind zudem aufgefordert, sich entsprechend der **OECD-LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN** und dem **DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX** verantwortungsvoll zu verhalten.

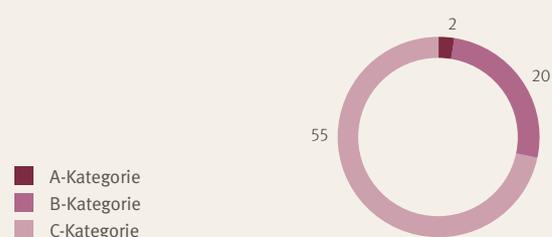
Jedes Projekt wird vor der Garantieübernahme im Hinblick auf seine etwaigen Auswirkungen auf den Projektstandort bewertet. Die Prüfungstiefe der Umwelt- und

Sozialaspekte einschließlich menschenrechtlicher Belange hängt vom Umfang der möglichen Auswirkungen des Vorhabens ab. Jedes Projekt wird danach in die Kategorien A (erhebliche Auswirkungen), B (geringe Auswirkungen) oder C (keine Auswirkungen) eingeordnet. Mindestvoraussetzung für die Übernahme der Garantie ist die Erfüllung nationaler Standards im Anlageland. Investitionen mit erheblichen umwelt-, sozial- und menschenrechtlichen Auswirkungen werden einer umfassenden Prüfung unterzogen. Dabei ist die Einhaltung internationaler Standards wie die der Weltbankgruppe sowie deren sektorenspezifischen Environmental, Health and Safety (EHS) Guidelines erforderlich, ggf. bestätigt durch einen unabhängigen Gutachter. Abhängig von der Relevanz der Auswirkungen müssen Unternehmen regelmäßig über die Situation und weitere Entwicklung des Projekts auch hinsichtlich der Menschenrechte berichten. Im Falle von Beanstandungen kann die Bundesregierung Abhilfe verlangen.

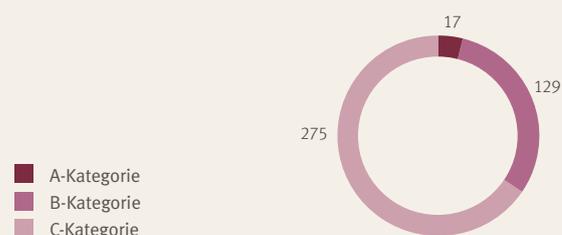
Durch Investitionsgarantien werden auch Projekte zur Förderung Erneuerbarer Energien abgesichert.



VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN 2015



VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN VON 2011 BIS 2015



ERGEBNISSE DER GARANTIENEHMERUMFRAGE 2015

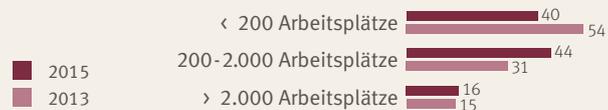
52 ■

Im Oktober 2015 wurden alle Garantienehmer im Rahmen einer anonymen Umfrage von den Mandataren nach 2013 erneut befragt. **ZIEL DER UMFRAGE** war, neben der Zufriedenheit mit dem Förderinstrument sowie der Betreuung durch den zuständigen Mandatar PwC auch die von den Direktinvestitionen ausgehenden Effekte auf den deutschen Unternehmensstandort zu erfahren. Ferner wurden auch Aussagen zu Investitionsmotiven und -barrieren erbeten.

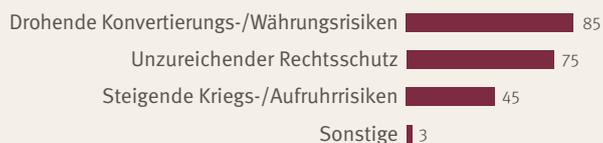
Insgesamt wurden 140 Unternehmen befragt, von denen 51 (36 %) an der Umfrage teilgenommen haben. Mit 62 % machen große Unternehmen die Mehrheit der Teilnehmer aus, während sich der Anteil der **KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN** auf 38 % beläuft.

Von allen Unternehmen, die an der Umfrage teilgenommen haben, sind über zwei Drittel im **INDUSTRIELLEN SEKTOR** tätig, davon ein wesentlicher Teil im Bereich

SICHERUNG VON ARBEITSPÄTZEN IN DEUTSCHLAND IN %



POLITISCHE HEMMNISSE BEI AUSLANDS- INVESTITIONEN IN %



Mehrfachnennungen möglich

Maschinenbau. Ähnlich der letzten Garantiennehmerumfrage in 2013 engagieren sich die meisten Gesellschaften im Ausland im Bereich Produktion, gefolgt vom Vertrieb.

ZENTRALES MOTIV bei Investitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern ist für 45,5 % der Umfrageteilnehmer die Auslandsproduktion zur Markterschließung. Zudem haben die Unternehmen das Ziel, bereits bestehende Märkte durch Aktivitäten in Vertrieb und Kundendienst (27,3 %) zu sichern bzw. auszubauen. Neben diesen Absatz- und Marktmotiven zählen Standortvorteile, Kosteneinsparungen und der verbesserte Zugang zu Ressourcen zu den Beweggründen der Unternehmen. Die Kostenmotive haben seit der letzten Umfrage in 2013 an Bedeutung zugenommen. Geringere Lohn- und Transportkosten im Zielland sichern die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen im Konzernverbund insgesamt. Auch die Standortmotive haben an Signifikanz gewonnen wie z. B. flexible Arbeitsmärkte und Steuervorteile.

Ziel der Investitionsgarantien sind positive Effekte auf die **BESCHÄFTIGUNG** nicht nur im Anlageland, sondern auch an den deutschen Standorten der Unternehmen. Die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen gab an, dass ohne die Auslandsinvestitionen die Beschäftigung in Deutschland gefährdet sei. Durch diese Investitionen würden mittel- bis langfristig Arbeitsplätze in Deutschland gesichert bzw. neu geschaffen. Einem wesentlichen Anteil der Firmen gelingt es dadurch, jeweils bis zu 2.000 Arbeitsplätze an ihren deutschen Standorten zu sichern. Kein Unternehmen gab an, aufgrund seiner Auslandsinvestitionen Beschäftigung im Inland abzubauen.

Bei 46 der 51 Teilnehmer traten bei der Durchführung der Investition politische und/oder wirtschaftliche Hemmnisse auf. Das mit 87 % am häufigsten genannte **POLITISCHE HEMMNIS**¹ wurde in drohenden Konvertierungs- und Währungsrisiken gesehen, die im Vergleich zu den Umfrageergebnissen aus 2013 deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Weitere Probleme sind, wie bereits 2013, der unzureichende Rechtsschutz und die fehlende Rechtssicherheit. Das Risiko von Kriegen und/oder Aufruhr wird von 45 % der befragten Unternehmen ebenfalls als zunehmend relevantes Investitionshemmnis angeführt (nach 28 % in 2013).

Wie schon 2013 wurden die Garantiennehmer auch 2015 nach ihrer **ZUFRIEDENHEIT** mit Produkt und Service befragt. Dabei gaben die Unternehmen mit großer Mehrheit an, dass das Instrument ihren Absicherungsbedürfnissen entspricht. PwC als federführender Mandatar wird als ein zuverlässiger, konstruktiver und vertrauensvoller Ansprechpartner eingestuft, der auf Unternehmensbedürfnisse eingeht. Gewünscht werden Erleichterungen im Antragsverfahren. Hier werden die Mandatäre Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Nachdem die Weiterempfehlungsrate bei der Umfrage 2013 bei 79 % lag, ist sie im Jahr 2015 auf erfreuliche 98 % angestiegen.

¹ Mehrfachnennungen waren möglich.



GARANTIEBESTAND

■ 55

DIE HÖCHSTHAFTUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND BETRUG ENDE 2015 35 MILLIARDEN EURO. DIE HAFTUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VERTEILTE SICH AUF PROJEKTE IN 61 LÄNDERN. BEIM GARANTIEBESTAND LAG ASIEN WEITER KNAPP VOR OSTEUROPA. PROJEKTE IN DEN FÜNF LÄNDERN RUSSLAND, CHINA, INDIEN, ÄGYPTEN UND DER TÜRKEI ENTSPRECHEN ZUSAMMEN EINEM ANTEIL VON ÜBER 76 % DES GESAMTOBLIGOS. DIE INVESTITIONSGARANTIE TRUGEN SICH AUCH IM JAHR 2015 AUS GEBÜHREN- UND ENTGELTEINNAHMEN SELBST. KEINE GARANTIE WURDE GEKÜNDIGT; DIES BRINGT DAS GESTIEGENE RISIKOBEWUSSTSEIN DER GARANTIENEHMER ZUM AUSDRUCK.



HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



LÄNDERAUFSTELLUNG GARANTIEBESTAND 2015

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) bestanden in den folgenden Ländern Ende 2015 Garantien:

Ägypten	Indonesien	Nicaragua	Thailand
Albanien	Iran	Nigeria	Tschechische Republik
Algerien	Israel	Oman	Tunesien
Angola	Jordanien	Pakistan	Türkei
Argentinien	Kasachstan	Panama	Ukraine
Aserbaidschan	Kenia	Peru	Ungarn
Äthiopien	Kolumbien	Philippinen	Usbekistan
Bangladesch	Kroatien	Ruanda	Venezuela
Belarus	Libanon	Rumänien	Verein. Arab. Emirate
Bosnien u. Herzegowina	Libyen	Russland	Vietnam
Brasilien	Malaysia	Saudi-Arabien	
China	Marokko	Senegal	
Ecuador	Mexiko	Serbien	
Georgien	Moldau (Republik)	Sri Lanka	
Guatemala	Mongolei	Südafrika	
Hongkong	Montenegro	Tadschikistan	
Indien	Namibia	Taiwan	

Anzahl Länder 2015:

61

HAUSHALTSRECHTLICHE ERMÄCHTIGUNG UND STAND DER HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO)

Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie weiterer Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank ist im jährlichen Haushaltsgesetz ein Ermächtigungsrahmen festgesetzt (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a-c). Dieser Rahmen beträgt aktuell 65 Milliarden Euro. Bei Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro ist der Haushaltsausschuss des Bundestags vor Garantieübernahme in Kenntnis zu setzen.

Der valutierende Garantiebestand hat sich im Berichtsjahr gegenüber 2014 von 36,3 Milliarden Euro auf 35,0 Milliarden Euro reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf das Auslaufen einer großvolumigen Deckung infolge der Veräußerung einer abgesicherten Investition zurückzuführen. Die Höchsthaftung der Bundesrepublik Deutschland aus den in 2015 wirksam gewordenen Garantien belief sich auf 2,3 Milliarden Euro. Sie entfiel maßgeblich auf Russland und China. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand im Berichtsjahr um 3,6 Milliarden Euro, im Wesentlichen verursacht durch Ablauf von Garantien, Darlehenstilgungen sowie nicht realisierte Projekte. Im Jahr 2015 wurden keine Garantien gekündigt.

Die Anzahl der Garantien im Bestand (858) hat in 2015 im Vergleich zu den Vorjahren einen Rekordwert erreicht. Der Garantiebestand umfasste 61 Länder und entfiel zu 42 % auf Asien, zu 38 % auf Osteuropa, zu 13 % auf Afrika und zu 7 % auf Mittel- und Südamerika. Die Länder mit dem höchsten Obligo waren Russland (9,6 Milliarden Euro) vor China (9,2 Milliarden Euro), Indien (3,8 Milliarden Euro), der Türkei (2,2 Milliarden Euro) sowie Ägypten (1,7 Milliarden Euro), die zusammen über 76 % des Gesamtobligos auf sich vereinen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Die Investitionsgarantien **TRAGEN SICH SELBST**. Die Zahlungsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Investitionsgarantien konnten aus Gebühren- und Entgelteinnahmen sowie Rückflüssen aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer bisher alle erfüllt werden. Dies gilt auch bei einer Einzelbetrachtung für das Jahr 2015. Das Garantieinstrument hat somit seit seiner Einführung den Bundeshaushalt **ENTLASTET**.

ENTWICKLUNG DES VALUTIERENDEN GARANTIEBESTANDS IN MRD. EUR

Stand Ende des Vorjahres	36,3
Neues Obligo	2,3
neu in 2015	2,5
aus Wechselkursänderungen	-0,2
aus Vorjahren	0,0
Ermäßigungen insgesamt	-3,6
abgelaufen, zurückgeführt	-2,0
Kündigung	0,0
nicht/teilweise realisiert	-1,6
Stand Ende des Jahres	35,0

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

AGA:

AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland (Investitions-, Exportkredit- und UFK-Garantien)

Andere vermögenswerte Rechte:

Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl)

Darlehen, beteiligungsähnliches:

langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung

Direktinvestitionen:

Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit

Dotationskapital:

Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden

EKG-Garantien:

Gewährleistungen für deutsche Exporte und ihre Finanzierungen gegen wirtschaftliche und politische Risiken

Environmental, Health and Safety Guidelines:

enthalten sektorenspezifische technische Grenzwerte der Weltbankgruppe für Umweltauswirkungen von Projekten (www.ifc.org)

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist

Ertragsdeckung:

umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen

Garantie:

Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den durch Realisierung politischer Risiken entstandenen Verlust einer Kapitalanlage

Höchstbetrag:

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung

Höchsthaftung:

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich Selbstbeteiligung

IFC Performance Standards:

Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org)

Kapitaldeckung:

umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Rechtlicher Hinweis:

Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele wurden von den jeweiligen Unternehmen bzw. Institutionen erstellt bzw. inhaltlich freigegeben.

Kleine und mittlere Unternehmen:

Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro und dabei nicht zu größerer Unternehmensgruppe gehörend

KT/ZM-Risiko:

Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden sowie Zahlungsverbote oder Moratorien

Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS):

Die deutsche NKS ist im BMWi im Referat VC3 (Auslandsinvestitionen, Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze) angesiedelt; ihre Aufgaben sind insbesondere, den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze zu erhöhen, ihre Anwendung zu fördern und bei Beschwerden im Fall von Verstößen ein Vermittlungsforum bereitzustellen.

Terrorakte, isolierte:

Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Garantie hierfür privatwirtschaftlich nicht erreichbar ist und es die Risikolage im Anlageland erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 % p. a. verbunden.

Übernommene Garantien:

positiv entschiedene Garantieanträge, soweit Garantieerklärungen ausgefertigt wurden

UFK-Garantien:

Gewährleistungen für nicht an deutsche Lieferungen und Leistungen (= ungebundene) Finanzkredite an Projekte, die zumeist der Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung dienen

Valutierender Garantiebestand:

Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann

Zusagendeckung:

auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen

BILDNACHWEISE

Titel	snowwhiteimages, Shotshop.com
4	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
6, 8	Everythingpossible, Dreamstime.com
6, 24	Steve Allen, Dreamstime.com
6, 36	Photographerlondon, Dreamstime.com
7, 46	Endostock, Dreamstime.com
7, 54	Peter Close, Dreamstime.com
8	Mahroch, Dreamstime.com
9	Ian Wilson, Dreamstime.com
9	Robert Gerhardt, Dreamstime.com
14, 15	DMG MORI Aktiengesellschaft, Bielefeld
17	Rawpixelimages, Dreamstime.com
17	Lee Torrens, Dreamstime.com
19	Byelikova Oksana, Fotolia
19	Sergii Dmytriienko, Dreamstime.com
20, 21	WTE Wassertechnik GmbH (EVN Group), Essen
22	Jake Wyman, Getty Images
24	Rocketclips, Inc., Dreamstime.com
25	Carlos Sanchez Pereyra, Dreamstime.com
25	Tanewpix, Dreamstime.com
27	Dusan Kostic, Dreamstime.com
28	Mahroch, Dreamstime.com
30	EUROGATE International GmbH, Hamburg
32	Lateinamerika Verein e.V., Hamburg
34	INTERPRINT GmbH, Arnsberg
36	Vladimir Badaev, Dreamstime.com
36	Mircea Bezergheanu, Dreamstime.com
37	Theerapoll, Dreamstime.com
43	ifo Institut, München
46	Antikainen, Dreamstime.com
47	Alena Brozova, Dreamstime.com
47	Sasin Tipchai, Dreamstime.com
49	UniCredit Bank AG, München
51	Dimitri Surkov, Dreamstime.com
51	Miloszg, Dreamstime.com
54	Photographerlondon, Dreamstime.com
55	Jan Martin Will, Dreamstime.com
55	Hongqi Zhang (aka Michael Zhang), Dreamstime.com

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die
Investitions Garantien einem Konsortium übertragen,
das aus der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGE-
SELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**,
Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg, (PwC) und
der **EULER HERMES AKTIENGESELLSCHAFT**, Hamburg,
(Euler Hermes) besteht. Unterlagen mit näheren Infor-
mationen sowie ausführliche Beratung über die Ab-
sicherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch
im Internet können Sie grundlegende Informationen
über die Investitions Garantien der Bundesrepublik

Deutschland abrufen, z. B. die aktuellen Informationen
aus dem AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen
und Merkblätter, einen Flyer sowie den Jahresbericht
in deutscher und englischer Sprache.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen
wurde eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die
aktuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Inter-
net (www.agaportal.de).

Redaktionsschluss: Februar 2016
Erscheinungsdatum: März 2016



Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES

**PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-94 99

info@investitions Garantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart